

Teil B

Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021

Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021

der Stadt Moers

8. Fortschreibung für das Haushaltsjahr 2020

Haushaltssanierungsplan (HSP) der Stadt Moers für das Haushaltsjahr 2012 – 2021

8. Fortschreibung für das Haushaltsjahr 2020

Inhaltsverzeichnis:

- 1.1 Vom Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltssanierungsplan
- 1.2 Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021, 8. Fortschreibung für das Haushaltsjahr 2020
 - a) Höhe der Konsolidierungshilfe
 - b) HSP-Beschluss und Fortschreibungen
 - c) Grundlegende Planungsprämissen im Finanztableau
 - d) Änderungsliste zur 8. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes zum Haushalt 2020
 - e) Übersicht der Sanierungsmaßnahmen
- 1.3 Erläuterungen zu Ergebnisplanpositionen
- 1.4 Investitionen im Finanzplan

Anlagen

- Finanztableau
- Teil A: Übersicht der HSP-Maßnahmen
- Teil B: Prüfaufträge
- Teil C: Bereits vom Rat beschlossene Haushaltssicherungskonzepte
2010-2014 und 2012-2017

1.1 Vom Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltssanierungsplan

Mit Verfügung vom 01.03.2012 hat der Landrat des Kreises Wesel das Haushaltssicherungskonzept für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 nicht genehmigt. Die Haushaltssatzung für die Jahre 2011 und 2012 konnte deshalb gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW nicht öffentlich bekannt gemacht werden.

Mit der Versagung des Haushaltes 2011, 2012 fiel die Stadt Moers aufgrund der drohenden Überschuldung ab sofort unter das Nothaushaltsrecht in Reinkultur. Der Duldungsfaktor des Kapitels 4 des Leitfadens „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ des MIK NRW vom 06.03.2009 gilt nicht mehr. Stattdessen greift das Kapitel 5 für Kommunen, denen eine Überschuldung droht. Der Leitfaden wurde gem. Runderlass des MIK vom 25.05.2012 zum 30.09.2012 aufgehoben. Die wesentlichen Punkte aus dem bisherigen Leitfaden, die sich auch in der Verfügung des Landrates widerspiegeln, sind die Folgenden:

- Die Regelungen für die vorläufige Haushaltsführung (§ 82 GO) sind eng auszulegen.
- Handlungsspielräume, die den Kommunen in der dauerhaften vorläufigen Haushaltsführung im Wege der Duldung gewährt werden, können nicht mehr gewährt werden. Insbesondere gelten weder die Erleichterungen bei der Aufnahme von Investitionskrediten, noch die Möglichkeiten der Bildung eines Budgets für Beförderungen, Leistungsprämien und Zulagen.
- Investitionen dürfen nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde im Einzelfall durchgeführt werden. Die Investitionen müssen unabweisbar und pflichtig sein. Die Gewährung einer Kreditlinie ist nicht mehr möglich. Auch Leistungen von Eigenanteilen bei freiwilligen investiven Fördermaßnahmen sind nicht mehr erlaubt.
- Personalwirtschaftliche Maßnahmen, zu denen die Gemeinde nicht rechtlich verpflichtet ist, sind nicht zulässig. Beförderungen kommen nicht mehr in Frage.
- Die Übernahme neuer freiwilliger Leistungen ist auch nicht mehr im Wege der Duldung möglich. Die Kündigung bestehender Verträge, die Grundlage für die Gewährung freiwilliger Leistungen sind, ist zu prüfen.
- Die Gemeinde muss alle Möglichkeiten ausschöpfen, ein positives Eigenkapital zu erhalten und spätestens in 10 Jahren den Haushaltsausgleich durch Ergebnisüberschüsse wieder zu erreichen.
- Kommt die Gemeinde ihrer gesetzlichen Verpflichtung ein HSK aufzustellen nicht oder nicht in einem ausreichenden Umfang nach, so ist die Möglichkeit zur Bestellung eines Beauftragten gem. § 124 GO NRW in Betracht zu ziehen.

Um nicht dauerhaft im Nothaushaltsrecht zu verbleiben ergaben sich für die Stadt Moers für das Haushaltsjahr 2013 sowie die kommenden Haushaltsjahre folgende Handlungsalternativen:

1. Beantragung der freiwilligen Teilnahme am Stärkungspakt Stufe 2
2. Aufstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes

zu 1) Beantragung der freiwilligen Teilnahme am Stärkungspakt Stufe 2

Die Gemeinden Nordrhein-Westfalens sind – mit wenigen Ausnahmen – nicht mehr in der Lage, ihre Haushalte aus eigener Kraft auszugleichen. Eigenkapitalverzehr und ein permanenter Anstieg der Liquiditätskredite sind die Folge. Die Aufstockung der Gemeindefinanzierungsgesetze durch das Land NRW seit 2010 und die verbesserten Steuereinnahmen mildern das Problem zwar, lösen es aber nicht.

Der Landtag NRW hat als weiteren Baustein zur Hilfe notleidender Kommunen am 09. Dezember 2011 das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) beschlossen.

Stufe 1 des Stärkungspaktes (pflichtige Teilnahme)

Das Gesetz sieht in der 1. Stufe Konsolidierungshilfen des Landes in Höhe von 350 Mio. € jährlich über 10 Jahre von 2011 bis 2020 vor. Für Gemeinden, aus deren Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2010 sich im Jahr 2010 oder in der mittelfristigen Ergebnisplanung für die Jahre 2011 bis 2013 eine Überschuldungssituation ergibt, ist die Teilnahme an der Konsolidierungshilfe verpflichtend. An dieser 1. Stufe nehmen 6 kreisfreie Städte (Duisburg, Hagen, Hamm, Oberhausen, Remscheid und Wuppertal) und 28 kreisangehörige Städte teil.

Die Auszahlung der Konsolidierungshilfe erfolgt in der Weise, dass ein Grundbetrag von 25,89 € je Einwohner gewährt wird. Darüber hinaus werden Mittel nach dem Anteil an der strukturellen Lücke zuzüglich der Zinslast aus Liquiditätskrediten der teilnehmenden Gemeinde gewährt.

Die pflichtig teilnehmenden Gemeinden müssen den Haushaltsausgleich im Jahr 2016 erreichen. Spätestens ab dem Jahr 2021 muss der Haushaltsausgleich aus eigener Kraft und ohne Konsolidierungshilfe des Landes erreicht werden. Die jeweilige Bezirksregierung begleitet die Haushaltssanierung, überwacht durchgängig die Einhaltung des Konsolidierungskurses und greift bei Abweichungen ein. Die Gemeinden können sich von der Gemeindeprüfungsanstalt bei der Aufstellung und der Umsetzung ihres Haushaltssanierungsplanes unterstützen lassen.

Stufe 2 des Stärkungspaktes (freiwillige Teilnahme)

Ab dem Jahr 2012 stellt das Land in der 2. Stufe weitere Mittel (2012: 65 Mio. €, 2013: 115 Mio. €, ab 2014 – 2020 jeweils 310 Mio. €) für Gemeinden zur Verfügung, deren Haushaltsdaten des Jahres 2010 den Eintritt der Überschuldung in den Jahren 2014 bis 2016 erwarten lassen.

Gemeinden, die die Voraussetzungen für die 2. Stufe erfüllen, können eine Konsolidierungshilfe bis zum 31. März 2012 bei der Bezirksregierung beantragen.

Die Stadt Moers kann die besondere Haushaltsnotlage zweifelsfrei aufgrund der Haushaltsdaten des Jahres 2010 belegen und kann mit der Teilnahme an der Stufe 2 des Stärkungspaktes folgende Konsolidierungshilfe des Landes erwarten. Die Konsolidierungshilfe wurde auf Grundlage des vom Ministerium für Inneres und Kommunales NRW durchgeführten Korrekturverfahrens durch den Landesbetrieb IT.NRW in 2013 neu berechnet:

„vor“ Korrekturverfahren

2012	=	1.652.468 €
2013	=	2.923.537 €
2014	=	7.880.152 €
2015	=	7.880.152 €
2016	=	7.880.152 €
2017	=	7.880.152 €
2018	=	7.880.152 €
2019	=	5.253.434 €
2020	=	<u>2.626.717 €</u>
		51.856.916 €

„nach“ Korrekturverfahren

(Berücksichtigung ab Haushalt 2014)

2012	=	1.652.313 €
2013	=	3.949.551 €
2014	=	10.185.642 €
2015	=	10.185.642 €
2016	=	10.185.642 €
2017	=	10.185.642 €
2018	=	10.185.642 €
2019	=	6.721.505 €
2020	=	<u>3.360.243 €</u>
		66.611.822 €

Haushaltssanierungsplan

Die auf Antrag teilnehmenden Gemeinden müssen der Bezirksregierung einen vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplan als Grundlage der Haushaltskonsolidierung bis zum 30. September 2012 zur Genehmigung vorlegen.

Der Haushaltssanierungsplan kann nur genehmigt werden, wenn sich aus ihm das Erreichen des Konsolidierungsziels wie folgt ergibt:

- Zunächst ist erforderlich, dass der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe zum nächstmöglichen Zeitpunkt erreicht wird, spätestens im Jahr 2018. Der Haushaltssanierungsplan muss das Erreichen des Haushaltsausgleiches grundsätzlich in gleichmäßigen Schritten darstellen, mit Zustimmung der Bezirksregierung kann jedoch in Ausnahmen hiervon abgewichen werden. Die zum Erreichen der jährlichen Schritte notwendigen Teilziele werden im Haushaltssanierungsplan als Meilensteine dargestellt.
- Spätestens im Jahr 2021 muss der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe erreicht werden. Ab 2019 müssen die jährlichen Konsolidierungsschritte einen degressiven Abbau der zum Haushaltsausgleich erforderlichen Konsolidierungshilfe vorsehen.
- Sämtliche möglichen Konsolidierungsbeträge der verselbständigten Aufgabenbereiche werden geprüft und in den Haushaltssanierungsplan mit einbezogen.
- Der Haushaltssanierungsplan ist jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen.
- Der Haushaltssanierungsplan tritt an die Stelle des Haushaltssicherungskonzeptes.
- Über die Einhaltung und Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes muss regelmäßig berichtet werden.
- Weicht die Gemeinde von den Zielen im Haushaltssanierungsplan ab, setzt die Bezirksregierung eine angemessene Frist zur Nachbesserung um die Vorgaben wieder einzuhalten. Werden in der Nachbesserungsfrist keine korrigierenden Maßnahmen getroffen, ist durch das für Kommunales zuständige Ministerium ein Beauftragter gem. § 124 GO NRW zu bestellen.

Die Gemeinden können sich bei der Erarbeitung und Umsetzung des Haushaltssanierungsplans von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW unterstützen lassen.

Damit die Voraussetzungen zur Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes erfüllt werden sind in folgender Höhe eigene von der Stadt Moers zu erbringende Haushaltssanierungsmaßnahmen notwendig:

2013	=	3.000.000 €	
2014	=	4.000.000 €	
2015	=	5.000.000 €	
2016	=	6.000.000 €	
2017	=	7.000.000 €	
2018	=	8.000.000 €	
2019	=	8.000.000 €	
2020	=	8.000.000 €	
2021	=	8.000.000 €	Summe eigener Sanierungsmaßnahmen: 57 Mio. €

Der Landrat hat in seiner Verfügung zur Versagung des Haushaltes 2011, 2012 ausdrücklich die Teilnahme am Stärkungspakt 2 empfohlen. Die Stadt Moers sollte dies als Chance sehen. Die aktuell erforderlichen restriktiven Maßnahmen im Nothaushaltsrecht für Kom-

munen mit drohender Überschuldung werden „mindestens“ so starke Einschnitte bedeuten, wie sie bei einer Teilnahme am Stärkungspakt für den Sanierungsplan vorgesehen sind.

zu 2) Aufstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes ab 2013

Eine Nichtteilnahme an der 2. Stufe des Stärkungspaktes bedeutet für die Stadt Moers in der derzeitigen Haushaltslage, dass ein Haushaltssicherungskonzept gemäß § 76 GO NRW aufzustellen ist.

Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes ist möglich, wenn spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW wieder erreicht wird. Innerhalb des 10-Jahres-Zeitraums ist eine eingetretene Überschuldung wieder abzubauen (Überschuldungsverbot des § 75 Abs. 7 GO NRW). Vielmehr sollten schon im Falle einer drohenden Überschuldung alle Maßnahmen ergriffen werden, mit denen ein Eintritt der Überschuldung vermieden oder wenigstens begrenzt werden könnte.

Um das Eigenkapital im Jahr 2023 (Haushaltsausgleich ab 2020) wieder positiv zu stellen, sind z.B. folgende eigene Konsolidierungsbedarfe notwendig:

2013	=	4.500.000 €	
2014	=	6.500.000 €	
2015	=	8.000.000 €	
2016	=	9.000.000 €	
2017	=	10.000.000 €	
2018	=	11.000.000 €	
2019	=	11.500.000 €	
2020	=	12.000.000 €	
2021	=	12.500.000 €	
2022	=	12.500.000 €	
2023	=	12.500.000 €	Summe Konsolidierungsbedarf: 110 Mio. €

Sollte das Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigungsfähig sein, bliebe es dauerhaft bei dem Verbleib im Nothaushaltsrecht und der genannten Restriktionen.

Fazit:

Um die kommunale Handlungsfähigkeit wieder zu erlangen, müssten im Falle der Aufstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes 110 Mio. € an eigenem Sicherungsvolumen aufgebracht werden. Sich sozusagen aus eigener Kraft zu befreien, stellt für die Stadt Moers angesichts des immens hohen Volumens eine schier unüberwindbare Hürde dar.

Bei möglicher Teilnahme an der 2. Stufe des Stärkungspaktes würde sich unter Zuhilfenahme der Landeskonsolidierungshilfe das eigene Sanierungsvolumen deutlich reduzieren. Die Chance zur Teilnahme, die nur einmalig bis zum 31.03.2012 möglich ist, sollte genutzt werden, um die Stadt Moers auf einen neuen Weg zu bringen.

Die Verwaltung hat daher empfohlen, sich um die Teilnahme an der 2. Stufe des Stärkungspaktes Stadtfinanzen zu bewerben und einen Antrag gemäß § 4 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz zu stellen. Der Rat der Stadt Moers ist der Empfehlung gefolgt und hat am 29.03.2012 den Antrag zur Teilnahme gestellt, den die Bezirksregierung Düsseldorf mit Bescheid vom 25.05.2012 festgestellt hat.

1.2 Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 – 8. Fortschreibung für das Haushaltsjahr 2020

a) Höhe der Konsolidierungshilfe

Die Höhe der Konsolidierungshilfe setzt sich aus einem Grundbetrag in Höhe von 25,89 € pro Einwohner und aus einem Ausgleich der strukturellen Lücke zuzüglich der Zinslast aus Liquiditätskrediten zu 35,75% zusammen. Da in den Jahren 2012 und 2013 der vom Land zur Verfügung gestellte Gesamtbetrag für Konsolidierungshilfen geringer ist, wird für diese Jahre die Hilfe anteilig gewährt. Ab dem erstmaligen Erreichen des Haushaltsausgleichs (2018) nimmt die Konsolidierungshilfe für die Jahre 2019 und 2020 degressiv ab.

Die Stadt Moers hat folgende Konsolidierungshilfen des Landes berücksichtigt (im Finanztableau Zeile: „Konsolidierungshilfe SP2“):

2012	=	1.652.313 €	
2013	=	3.949.468 €	
2014	=	10.185.534 €	
2015	=	10.185.534 €	
2016	=	10.185.534 €	
2017	=	10.185.534 €	
2018	=	10.185.534 €	
2019	=	6.721.505 €	
2020	=	3.360.243 €	Gesamt-Konsolidierungshilfe: ca. 66,6 Mio. €

b) HSP-Beschluss und Fortschreibungen

Nach § 6 Abs. 1 des Stärkungspaktgesetzes mussten alle auf Antrag teilnehmenden Gemeinden der Bezirksregierung bis zum 30. September 2012 einen vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplan vorlegen.

Ein erstes Arbeitspapier mit möglichen Maßnahmen zur Erstellung des Haushaltssanierungsplanes hat die Verwaltung dem Hauptausschuss am 13.06.2012 zur Kenntnis gegeben.

Der Entwurf des Haushaltssanierungsplanes wurde von der Verwaltung am 29.08.2012 in den Hauptausschuss eingebracht.

Der Sanierungsplan wurde endgültig in der Sitzung des Rates am 26.09.2012 beschlossen.

Die 1. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes wurde vom Rat am 06.02.2013 beschlossen und von der Bezirksregierung Düsseldorf mit Schreiben vom 27.02.2013 genehmigt.

Die 2. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes wurde vom Rat am 27.11.2013 beschlossen und von der Bezirksregierung Düsseldorf mit Schreiben vom 14.03.2014 genehmigt.

Die 3. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes wurde vom Rat am 26.11.2014 beschlossen und von der Bezirksregierung Düsseldorf mit Schreiben vom 16.03.2015 genehmigt.

Die 4. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes wurde vom Rat am 25.11.2015 beschlossen und von der Bezirksregierung Düsseldorf mit Schreiben vom 18.04.2016 genehmigt.

Die 5. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes wurde vom Rat am 29.11.2016 beschlossen und von der Bezirksregierung Düsseldorf mit Schreiben vom 24.05.2017 genehmigt.

Die 6. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes wurde vom Rat am 29.11.2017 beschlossen und von der Bezirksregierung Düsseldorf mit Schreiben vom 07.05.2018 genehmigt.

Die 7. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes wurde vom Rat am 28.11.2018 beschlossen und von der Bezirksregierung Düsseldorf mit Schreiben vom 14.03.2019 genehmigt.

c) Grundlegende Planungsprämissen im Finanztableau

Die Gemeindeprüfungsanstalt begleitet seit Mitte Juni 2012 den Aufstellungsprozess zum Haushaltssanierungsplan. In mehreren Sitzungen sind die im Finanztableau getroffenen Annahmen überprüft und plausibilisiert worden. Die Annahmen sind nachprüfbar und in ihrer Zeitreihe logisch aufgebaut.

Zusammen mit der Konsolidierungshilfe des Landes und dem eigenen Sanierungsvolumen werden im Finanztableau kontinuierlich sinkende Defizite der laufenden Ergebnisplanung als Jahresergebnisse dargestellt. Die Jahresergebnisse bilden die zu überprüfenden Meilensteine im Sinne der vom Stärkungspaktgesetz geforderten notwendigen Teilziele. Damit sind die zu erreichenden Planungsziele in zeitlicher Hinsicht markiert. In materieller Hinsicht sollen die zu beschreibenden eigenen Sanierungsmaßnahmen die gesetzten Zielerreichungen untermauern.

Dem aktualisierten Finanztableau liegen folgende wesentliche Annahmen zugrunde:

- Bedarfsfeststellung zum aktuellst möglichen Zeitpunkt in Anlehnung an vorliegende Rechnungsergebnisse und durchgeführter Budgetgespräche.
- Die Finanzplanung basiert auf der ersten Arbeitskreis-Rechnung GFG der Landesregierung und der kommunalen Spitzenverbände für ein Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 unter Einbezug der vorläufigen Eckpunkte der Landesregierung.
- Für die Planung der Personalkosten 2020 wurde der aktuelle Personalbestand aufgrund feststehender Tarifabschlüsse im Bereich der Beschäftigten um 1,06 % und im Bereich der Beamten mit einem Steigerungswert von 3,2 % veranschlagt. Die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen basieren auf der Vorausberechnung der Rheinischen Versorgungskasse für das Jahr 2020 aus dem aktuellsten Gutachten (Stand: 31.12.2018). Besonderheiten in der Entwicklung der Zuführungen z.B. durch Frühpensionierungen oder Krankheitsfälle sind bedacht worden.
- In den Zinsaufwendungen sind die zufließende Konsolidierungshilfe des Landes und die Zinsersparnis aus dem eigenen notwendigen Sanierungsvolumen eingerechnet. Die Zinsentwicklung über die Jahre erfolgt in Anlehnung an aktuelle Zinsentwicklungstabellen. Im Bereich der Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) wurde in der Planung die Möglichkeit einer festen Zinsvereinbarung für eine mehrjährige Laufzeit (Zinssicherung) über einen Sockelbetrag des Kreditvolumens gemäß dem Runderlass des MIK über Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte berücksichtigt. Im langfristigen Investitionskreditbereich wurden die Umschuldungstermine mit dem dann wahrscheinlichen Zinssatz beachtet. Das mögliche genehmigungsfähige jährliche Investitionskreditvolumen wurde unter Beachtung der Grenze „Nettoneuverschuldung gleich Null“ angesetzt.

Die Prognosedaten müssen jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Entwicklung fortgeschrieben werden. Hierzu werden regelmäßig Quartalsberichte erstellt um frühzeitig Abweichungen erkennen zu können. Sollten geplante Erträge nicht in der erwarteten Höhe erzielt werden bzw. höhere Aufwendungen als geplant entstehen, wären entsprechende Mehrerträge / Einsparungen an anderer Stelle des Haushaltes zu erbringen.

d) Änderungsliste zur 8. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes zum Haushalt 2020

Im Finanztableau ist in den Jahresergebnissen

- a) das mit dem Haushalt 2010 beschlossene Haushaltssicherungskonzept 2010 bis 2014,
- b) das mit dem Haushalt 2011, 2012 beschlossene Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2017,
- c) der mit dem Haushalt 2013 beschlossene Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021 sowie
- d) die von der Bezirksregierung Düsseldorf genehmigte erste, zweite und dritte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes

berücksichtigt und eingearbeitet.

Für die vierte und fünfte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes waren keine Anpassungen im bestehenden Haushaltssanierungsplan notwendig.

Für die 6. und 7. Fortschreibung waren Anpassungen notwendig, welche eingearbeitet wurden.

Für die 8. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes wurde folgende Anpassung im bestehenden Haushaltssanierungsplan vorgenommen:

Nr. 41: Kürzung des „freiwilligen“ Eigenanteils aus dem städt. Haushalt zur Finanzierung der offenen Ganztagschule zur Kompensation der Mehraufwendungen für die Verbraucherzentrale gem. Ratsbeschluss vom 10.07.2019

in T€	2020	2021	Summe
HSP 8. Fortschreibung	17,7	17,7	35,4

Zur Kompensation des aktuellen Fehlbedarfes i.H.v. 5.007.513 € werden von der Verwaltung folgende Konsolidierungsmaßnahmen vorgeschlagen, um die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes nicht zu gefährden.

Erweiterung zu bestehender Nr. 32: Weitere Erhöhung der Grundsteuer B von 740 v.H. auf 875 v.H.

in T€	2020	2021	Summe
HSP 8. Fortschreibung	4.563,0	4.563,0	9.126,0

Neue Nr. 42: Organisationsuntersuchung in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bildung in der Stadt Moers im Jahr 2020. (Ergebnis noch offen)

in T€	2020	2021	Summe
HSP 8. Fortschreibung	0	0	0

Neue Nr. 43: Reduzierung der beeinflussbaren Sachkosten von 14,4 Mio.€ um 0,5 Mio.€, ohne unmittelbare Auswirkungen auf Dritte.

in T€	2020	2021	Summe
HSP 8. Fortschreibung	500,0	500,0	1.000,0

e) Übersicht der Sanierungsmaßnahmen

Die im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Sanierungsmaßnahmen haben sich aus Vorschlägen der Verwaltung, der Fraktionen, der GPA und unter Beobachtung des Bürgerforums zum Haushaltssanierungsplan ergeben.

Die Maßnahmen enthalten ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Aufwandsreduzierungen und Ertragsoptimierungen, bewahren jedoch auch wesentliche Eckpfeiler der sozialen, kulturellen und sportlichen Infrastruktur der Stadt.

Die Übersicht der Sanierungsmaßnahmen ist als Anlage beigefügt.

1.3 Erläuterungen zu Ergebnisplanpositionen

Aufwendungen allgemein

Die ordentlichen Aufwendungen sind systematisch geprüft und einer Aufgaben- und Produktkritik unterzogen worden. In den letzten Jahren haben in der Stadt Moers mehrere Geschäftsprozessoptimierungen stattgefunden.

Die in den Orientierungsdaten aufgeführten Steigerungsraten bei den ordentlichen Aufwendungen werden in der Finanzplanung der Stadt Moers zugrunde gelegt. Eine Ausnahme bilden die Personalaufwendungen, die für die Finanzplanung über den Orientierungsdaten angesetzt werden.

Personalaufwendungen

Die Senkung des Personalaufwandes ist bereits seit vielen Jahren ein ständiges Thema bei der Haushaltskonsolidierung und wird als Daueraufgabe verstanden. Sowohl Aufgaben- und Produktkritik als auch die Umsetzung der Verwaltungsreform in der Stadt Moers haben zum Personalabbau geführt. Zum Haushalt 2020 wurden die Bemühungen weiter verstärkt. Aufgrund der bestehenden Beschäftigungsverhältnisse und der Auswirkungen aus den jährlichen Tarifverhandlungen können die Personalaufwendungen jedoch nur in begrenztem Rahmen beeinflusst werden. Bei frei werdenden Stellen wird grundsätzlich eine Wiederbesetzungssperre von 6 Monaten aufgelegt, sofern nicht bestimmte Ausnahmen greifen (z.B. Asyl-, Flüchtlings- und Kita-Arbeitsplätze).

In den Konsolidierungs- und Sanierungsmaßnahmen werden umfangreiche Stelleneinsparungen genannt. Dies wird innerhalb eines aufgabenkritischen Konzeptes erfolgen und Standardabsenkungen und Aufgabenverzicht zur Folge haben.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind äußerst kritisch auf Einsparmöglichkeiten geprüft worden. Alle außerhalb gesetzlicher Verpflichtungen angesetzten Aufwendungen sind auf ihre dringende Notwendigkeit hin gekürzt worden.

In Bezug auf die Optimierung des Anlagevermögens wurden für alle nicht betriebsnotwendigen Anlagegüter Veräußerungsmöglichkeiten geprüft. Neuinvestitionen werden unter dem Gesichtspunkt der Unabweisbarkeit besonders restriktiv gehandhabt.

Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen ergeben sich nach Prüfung und Testierung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 sowie aufgrund der Neuanlagenzugänge seit 2009.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen steigen durch die Zugrundelegung der Orientierungsdaten in den Folgejahren an. Ab 2020 fällt die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit weg, daher sinken die Transferaufwendungen in 2020 und steigen ab 2021 wieder. Möglichkeiten zur Reduzierung sind ausgeschöpft worden. Die Aufgabenerledigung erfolgt mit einem hohen Maß an Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit um sie auf kostengünstigste Weise erfüllen zu können.

Vertraglich vereinbarte Zuschussregelungen sind überprüft und an die schwierigen Finanzverhältnisse angepasst worden, soweit dies möglich war. Mit Ablauf der Vertragslaufzeiten werden die Art und Höhe der nachfolgenden zeitlichen Bindungen genauestens geprüft und im Hinblick auf Begrenzung oder Verzicht verhandelt.

Die Transferaufwendungen beinhalten auch die Kreisumlage an den Kreis Wesel. Ebenso sind hierunter die Zuschüsse und Verlustabdeckungen an die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und beteiligten Unternehmen enthalten. Diese sind innerhalb der HSK- und HSP-Maßnahmen mit Kürzungen versehen worden. Die Verpflichtung zu konsolidieren gilt somit grundsätzlich auch für die Beteiligungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen bleiben relativ konstant in den Folgejahren. Im Bereich der sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen wurden bei den besonderen Aufwendungen für Beschäftigte (z.B. Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung) die Ausgaben auf das gesetzliche Minimum der Leistungsverpflichtung verringert.

Die Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten ist kritisch geprüft und auf die dringlichen Notwendigkeiten reduziert worden. Bei bestehenden Verpflichtungen wurde überprüft, ob diese vorzeitig beendet oder spätestens zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt werden können.

Bei den Geschäftsaufwendungen, hier insbesondere bei der Papier-, Literatur- und Materialbeschaffung wurde sehr sparsam geplant und Kostenvergleiche unter den Anbietern durchgeführt. Der Bestand der Versicherungen ist kritisch hinterfragt worden. Bei Schadensfällen werden Ersatzleistungen umgehend eingefordert.

Leistungsbeziehungen zu den verselbstständigten Aufgabenbereichen sind in Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung durchleuchtet worden. Bestehende Abnahmeverpflichtungen werden nicht verlängert, so dass Kostenvergleiche im Wettbewerb durchgeführt werden können. Speziell bei der kostenintensiven Grünpflege wurden die Standards überprüft und auf ein verträgliches Mindestmaß reduziert.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die hohe Verschuldung der Stadt Moers einschließlich der hohen Liquiditätssicherungskredite zur Finanzierung der laufenden Aufwendungen bedingen eine hohe Zinslast. Die momentan günstige Zinssituation wird im Bereich der Liquiditätssicherungskredite durch sehr kurzfristige laufende Kreditaufnahmen ausgenutzt. Das Zinsänderungsrisiko wird dauerhaft unter Beteiligung von Bankexperten beobachtet, um einen strategisch günstigen Zeitpunkt für eine längerfristige Kreditaufnahme eines Sockelbetrages des Liquiditätssicherungsbedarfes (entsprechend der Erlasse des IM NRW) abzapfen zu können.

Sobald sich Möglichkeiten ergeben, die Zinslasten durch Rückführung von Krediten zu senken werden diese genutzt. Hierzu werden zahlungswirksame Ertragsverbesserungen, soweit sie nicht zweckgebunden sind, verwendet.

Erträge allgemein

Die geplanten ordentlichen Erträge berücksichtigen die Orientierungsdaten des MHKGB NRW vom 05.08.2019 für den Finanzplanungszeitraum bis 2023.

In den Konsolidierungsmaßnahmen sind Ertragsverbesserungen durch Steuererhöhungen, zusätzliche Parkraumbewirtschaftung, Gebühren-, Sondernutzungsgebühren- und Nutzungsentgelterhöhungen in zumutbarem und umsetzbarem Umfang enthalten.

Steuern und ähnliche Abgaben

Für Kommunen in der Haushaltssicherung gilt, dass die Hebesätze der Realsteuern (Grund- und Gewerbesteuer) bezogen auf die Gemeindegrößenklasse in etwa in Höhe des jeweiligen Landesdurchschnitts festgesetzt sein müssen.

Vergleich der Realsteuerhebesätze		
Realsteuer	Hebesätze 2020 Stadt Moers	Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden über 60.000 Einwohner (Gewogene Durchschnittshebesätze zum 30.06.2019 lt. IT NRW)
Grundsteuer A	300 v. H.	305 v. H.
Grundsteuer B	740 v. H. 875 v.H. lt. HSP- Vorschlag Nr. 32	574 v. H.
Gewerbesteuer	480 v. H.	459 v. H.

Die Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer der Stadt Moers überschreiten, der Hebesatz der Grundsteuer A unterschreitet leicht die o.g. Durchschnittshebesätze.

Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Leistungen der Gemeinde werden vorrangig durch spezielle Entgelte gedeckt. Hierbei ist die Gesetzmäßigkeit nach dem Vertretbaren und Gebotenen beachtet worden.

Finanzerträge

Bei den Finanzerträgen wurde bisher insbesondere die Gewinnausschüttung der Energie Wasser Niederrhein GmbH (ENNI) veranschlagt. Mit Gründung der Städtische Betriebe Moers, AöR (ab 01.05.2011 ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR) wurden die städtischen Anteile an der ENNI übertragen. Gewinnausschüttungen erfolgen daher nur noch in Höhe der bei der AöR erwirtschafteten Überschüsse. Mit Übertragung der Anteile an der ENNI ist auch der Betrieb gewerblicher Art „Sport- und Bäderbetriebe der Stadt Moers“ übergegangen. Die neu gegründete Sport- und Bäderbetriebe Moers GmbH setzt das vom Rat der Stadt beschlossene Sport- und Bäderkonzept um. Zum 01.01.2015 wurde der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR weiterhin die Aufgabe Kanal/Bau samt Vermögen und Satzungshoheit übertragen. Aus dem in diesem Zusammenhang gewährten Trägerdarlehen an die AöR werden Zinserträge erzielt.

Pflichtaufgaben (Pflichtige Leistungen)

Die bereits seit Jahren praktizierte Optimierung der Aufgabenwahrnehmung wird weiter verstärkt. Aufgrund von Organisationsentwicklungsprozessen und Geschäftsprozessoptimierungen werden die gesetzlichen Ansprüche auf kostengünstige Weise erfüllt. Der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt von 2016 hat eine erneute systematische Prüfung der Pflichtaufgaben in Bezug auf die KIWI-Kennzahlen und interkommunalen Vergleichszahlen nach sich gezogen.

Eine Überprüfung und Reduzierung von Standards ist erfolgt und wird u.a. über die Personalkostenkonsolidierungsansätze in den HSK- und HSP-Maßnahmen erfolgen.

Ermächtigungsübertragungen

Bei der Bildung der Ermächtigungsübertragungen werden die in den vorangegangenen Jahren beabsichtigten und noch nicht anfinanzierten Projekte erneut auf den Prüfstand gestellt, um evtl. darauf zu verzichten, sie in kleinerem Umfang zu tätigen oder sie zeitlich aufzuschieben.

Kostenrechnende Einrichtungen

Im Haushalt der Stadt Moers ist nur noch die kostenrechnende Einrichtung Wochenmarkt enthalten.

Im Rahmen der Umstrukturierung der Stadtverwaltung Moers wurden die kostenrechnenden Einrichtungen Straßenreinigung und Abfall im Jahre 2007, die kostenrechnende Einrichtung Friedhöfe im Jahr 2009 und die kostenrechnende Einrichtung Abwasser zum 01.01.2015 an die Städtische Betriebe Moers, AöR bzw. ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR übertragen.

In den Gebührenhaushalten entstandene Unterdeckungen wurden in die Folgejahre nach KAG vorgetragen.

Beteiligungen und Nachweis von Konsolidierungseffekten bei erfolgten Ausgliederungen

Die Verpflichtung, zu konsolidieren, gilt grundsätzlich auch für die Beteiligungen. In der Liste der Haushaltssicherungsmaßnahmen sind Zuschusskürzungen an die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und beteiligten Unternehmen vorgesehen. Im HSK 2012 – 2017 sowie im HSP ist ein weiterer Konsolidierungsbetrag durch erhöhte Ausschüttung vorgesehen. Die Dividendenausschüttung der Wohnungsbau GmbH wurde von 2011 bis 2014 um jährlich 1% angehoben.

Freiwillige Aufgaben (freiwillige Leistungen)

Bei allen freiwilligen Leistungen wurde überprüft, ob diese aufgegeben oder zumindest im Aufwand reduziert werden können. Weitere Kürzungen sind den diversen Maßnahmen im Katalog der Haushaltssicherungsmaßnahmen zu entnehmen.

Freiwillige Aufwendungen

PSP-Element		Sachkonto	Maßnahmenbezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
01.01.01	Politische Gremien	52810000	Sonstige Sachleistungen	4.700	4.700	4.700	4.700
01.01.01	Politische Gremien	54210001	Ehrungen, Repräsentationen	19.500	19.500	18.300	18.300
01.01.01	Politische Gremien	54310007	Integration von Migranten	8.500	8.500	8.500	8.500
01.01.01	Politische Gremien	54910000	Verfügungsmittel	9.000	9.000	9.000	9.000
01.02.01	Personalmanagement	54140001	Förderung der Betriebsgemeinschaft	1.200	1.200	1.200	1.200
01.02.01	Personalmanagement	54210002	Ehrungen	3.817	3.817	3.817	3.817
01.02.01	Personalmanagement	54210005	Kränze, Nachrufe etc.	3.000	3.080	3.160	3.240
01.02.01	Personalmanagement	54220005	Miete Kammermusiksaal	880	880	880	880
01.02.02	Organisationsangelegenheiten	52810009	Aufwand Projekte	4.000	4.000	5.000	5.000
01.02.02	Organisationsangelegenheiten	54313000	Mitgliedsbeitrag (KGST Köln)	5.600	5.600	5.600	5.600
01.02.03	Information und Kommunikation	54311003	Stab Digitalisierung (vormals eGovernment)	39.000	39.000	39.000	39.000
01.03.01	Allgemeiner Service	54313000	Mitgliedsbeitrag (Städte- und Gemeindebund)	42.000	42.000	42.000	42.000
01.04	Finanzmanagement, Rechnungswesen	54313000	Mitgliedsbeiträge (Fachverb.d.Kommunalkassenverw., Bund der Vollziehungsbeamten)	160	160	160	160
01.05	Rechnungsprüfung	54313000	Mitgliedsbeitrag (VERPA, Institut der Rechnungsprüfer)	65	65	65	65
01.08	Liegenschaften, Steuern, Zentrale Ausschreibungsstelle	54313000	Mitgliedsbeitrag (Creditreform Krefeld Linau)	900	900	900	900
01.09	Presse + Öffentlichkeitsarbeit	54312000	Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	1.500	1.500	1.500	1.500
02.01.01	Statistik / Informationsmanagement	54313000	Mitgliedsbeitrag (Verband der Städtestatistiker)	120	120	120	120
02.02.01	Allg. Sicherheit und Ordnung	53180002	Zuschuss an Verbraucherberatung	58.800	58.800	58.800	63.450
02.02.01	Allg. Sicherheit und Ordnung	54313000	Mitgliedsbeitrag (Bund der Schiedsmänner und - frauen)	489	489	489	489
02.02.03	Verkehrsangelegenheiten	53180031	Zuschuss an Kreisverkehrswacht	100	100	100	100
04.01	Moers Kultur GmbH	53950001	Zuschuss Moers Kultur GmbH	1.778.625	1.808.625	1.832.625	1.856.625
04.02	Eigenbetrieb Bildung in der Stadt Moers	53950006	Zuschuss Eigenbetrieb Bildung in der Stadt Moers	7.919.000	8.067.000	8.088.000	8.160.000
04.04	Sonstige Kulturpflege	53950008	Transferaufwendungen Comedy Arts	20.000	20.000	20.000	20.000
05.03	Soziale Einrichtungen	53180012	Zuschuss Caritasverband	185.000	195.000	195.000	195.000
05.05	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	52810014	Seniorenveranstaltungen	5.000	5.000	5.000	5.000
05.05	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	52810015	Entwicklung Seniorenarbeit	9.500	9.500	9.500	9.500
05.05	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	52810030	Sachleistungen SEP	5.173	5.225	5.277	5.330
05.05	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	53180005	Zuschuss Deutsche Rheumaliga	410	410	410	410
05.05	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	53180007	Interkulturelle Maßnahmen	234.410	234.410	234.410	234.410
05.05	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	53180013	Zuschuss "Frauen helfen Frauen"	11.000	11.000	11.000	11.000
05.05	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	53180015	Zuschuss Telefonseelsorge	500	500	500	500
05.05	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	53180017	Zuschuss Behindertenvereine	2.123	2.123	2.123	2.123

PSP-Element		Sachkonto	Maßnahmenbezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
05.05	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	53180020	Zuschuss Guttempler-Orden	608	608	608	608
05.05	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	53180022	Zuschuss Arbeitslosenzentrum	1.521	1.521	1.521	1.521
05.05	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	53180023	Zuschuss TuWas Genossenschaft	10.000	10.000	10.000	10.000
05.05	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	53180024	Zuschuss Begegnungs- und Beratungszentren	421.716	430.152	438.756	447.540
05.05	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	53180026	Zuschuss Bund der Kriegsblinden	25	25	25	25
05.05	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	53180035	Zuschuss Freiwilligen-Zentrale	25.644	25.644	25.644	25.644
05.05	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	53180036	Zuschuss MALZ	4.489	4.489	4.489	4.489
05.05	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	53180038	Zuschuss Behindertenbegegnungszentrum	34.700	34.700	34.700	34.700
05.05	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	53380001	Förderung inklusiver Maßnahmen/ Projekte	5.000	5.000	5.000	5.000
05.05	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	54313000	Mitgliedsbeitrag (Deutscher Verein für öffentl. und private Fürsorge)	500	500	500	500
05.06	Betreuung n.d. Betreuungsgesetz	53180006	Zuschuss Betreuungsvereine	273.000	293.000	315.000	315.000
06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	52380001	Qualifizierung Tagesmütter	36.797	37.165	37.537	37.912
06.03.01	Hilfen zur Erziehung	53180019	Ferienherholung mit Kindern	20.000	20.000	20.000	20.000
06.03.02	Beistand, Amtsvormundschaften u.a.	54313000	Mitgliedsbeiträge (Deutsches Institut für Jugendhilfe, Klartext für Kinder e.V.)	2.185	2.185	2.185	2.185
08.01	Sportförderung	52810020	Sportbegegnungen	6.000	0	6.000	0
08.01	Sportförderung	53180010	Zuschuss Sportvereine	280.960	280.960	280.960	280.960
08.01	Sportförderung	54210002	Ehrungen	4.500	4.500	4.500	4.500
08.01	Sportförderung	54313000	Mitgliedsbeitrag (Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter)	55	55	55	55
09.02	Vermessungen	54313000	Mitgliedsbeitrag (Deutscher Verein für Vermessungswesen)	60	60	60	60
09.06	SSP-Strategische Planung	52810012	Betreuung von Gästen	400	400	400	400
09.06	SSP-Strategische Planung	54311600	Druckkosten	100	101	102	103
10.03	Denkmalschutz und Denkmalpflege	54291006	Erstellung Gutachten	4.000	4.000	4.000	4.000
12.01.03	Straßen und Brücken	52110014	Förderung Nahmobilität	35.000	35.000	35.000	35.000
13.01	Grün-,Freiraumplanung, Stadtgrün	52810000	Sonstige Sachleistungen	300	300	300	300
13.01	Grün-,Freiraumplanung, Stadtgrün	54313000	Mitgliedsbeitrag (Verein Straße der Gartenkunst)	300	300	300	300
14.01	Umweltkoordination	52810000	Sonstige Sachleistungen	100	100	100	100
14.01	Umweltkoordination	54313000	Mitgliedsbeitrag (LAG NRW e.V.)	100	100	100	100
15.01.01	Wirtschaftsförd.,Europaang., Tourismus	52810000	Sachleistungen	51.458	51.458	51.458	51.458
15.01.01	Wirtschaftsförd.,Europaang., Tourismus	52810024	Sachleistungen Halden	1.000	1.000	1.000	1.000
15.01.01	Wirtschaftsförd.,Europaang., Tourismus	53180034	Zuschüsse für Werbemaßnahmen	14.500	14.500	14.500	14.500
15.01.01	Wirtschaftsförd.,Europaang., Tourismus	54310003	Sachkosten Geschäftsstelle	3.400	3.400	3.400	3.400
15.01.01	Wirtschaftsförd.,Europaang., Tourismus	54313000	Mitgliedsbeitrag (Verein linker Niederrhein, Förderverein Ingenieurwissenschaften,	2.622	2.622	2.622	2.622
15.01.01	Wirtschaftsförd.,Europaang., Tourismus	54313003	Mitgliedsbeitrag Euregio-Rhein-Waal	20.700	20.700	20.700	20.700
15.01.02	Moers Marketing GmbH	53950002	Zuschuss MoersMarketing GmbH	135.000	135.000	135.000	135.000
				11.770.812	11.981.749	12.063.658	12.167.601

1.4 Investitionen im Finanzplan

Die Gestaltung des Investitionshaushalts ist stark geprägt durch die restriktiven Vorgaben der Kommunalaufsicht zur Kreditfinanzierung.

Mit der Teilnahme der Stadt Moers am Stärkungspakt Stufe 2 ergaben sich neue Wege und neue Perspektiven für die Haushalte ab 2013. Unter dem Aspekt, dass der Haushaltsausgleich ab 2018 wieder erreicht und nachhaltig gesichert wird, wurde die Investitionskreditaufnahme auf die Regelung der „Nettoneuverschuldung gleich Null“ angepasst. Für das Haushaltsjahr 2020 liegt die Tilgungshöhe und damit die Nettoneuverschuldungsgrenze bei 14.802.000,00 €.

Die im Haushalt 2020 veranschlagten Maßnahmen sind auf ihre "Unabweisbarkeit" und die "Pflichtigkeit" im gesetzlichen Aufgabenbereich geprüft worden. Es sind nur Maßnahmen angesetzt worden, die auch zwingend in 2020 umgesetzt werden können. Ansonsten wurden notwendige Maßnahmen in die Folgejahre verschoben.

Aufgrund der vom Rat der Stadt Moers zum 01.01.2015 beschlossenen Aufgabenübertragungen in den Bereichen Kanal, Straße und Straßenbeleuchtung einschließlich Vermögensübergang Kanal und Straßenbeleuchtung auf die ENNI Stadt und Service AöR, sind ab dem Haushalt 2015 keine entsprechenden Investitionen mehr enthalten.

Für den Kernhaushalt der Stadt Moers ergibt sich folgendes Bild:

Mittelanmeldungen Kernhaushalt (abzüglich projektbezogene und eigene Einzahlungen ohne Pauschalen)	17.079.866 €
<u>./. erwarteter investiver Pauschalen</u>	<u>7.704.948 €</u>
Kreditbedarf (Saldo aus Investitionstätigkeit)	9.374.918 €

Die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen und aus Beiträgen wurden im Kreditbedarf für Investitionen berücksichtigt.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.939.967 €
<u>./. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>17.565.049 €</u>
Kreditbedarf (Saldo aus Investitionstätigkeit)	9.374.918 €

In dem Kreditbedarf ist die Kreditaufnahme bei der NRW Bank aus dem Investitionsprogramm des Landes NRW „Gute Schule 2020“ i.H.v. 2.631.638 € enthalten.

Im Haushalt 2020 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 16.284.000 € veranschlagt.

Teil A) 8. Fortschreibung Haushaltssanierungsplan der Stadt Moers von 2012 bis 2021

HSP-Nr.	Maßnahme	Zuständigkeit	2012 Ansatz	2013 Ansatz	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 Ansatz	2017 Ansatz	2018 Ansatz	2019 Ansatz	2020 Ansatz	2021 Ansatz	Personalver- änderung in vollzeitver- rechneten Stellen
26	Rücknahme Geschwisterermäßigung bei beitragsfreiem Kindergartenjahr 3. Fortschreibung (Kibiz-Gesetzreform) beschlossen am 26.11.2014	Dez. II / FB 10	0	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000	0
27	Sparkasse am Niederrhein 1. Fortschreibung beschlossen am 06.02.2013	Dez. I / FB 2	0	0	0	0	0	150.000	345.000	345.000	345.000	345.000	0
28	Erhöhung Hundesteuer	Dez. I / FB 2	0	61.493	61.493	61.493	61.493	122.603	122.603	122.603	122.603	122.603	0
29	Erhöhung Vergnügungssteuer von 12 % auf 18 % des Einspielergebnisses 3. Fortschreibung: Erhöhung auf 20 % des Einspielergebnisses ab 01.01.2015, Ratsbeschluss 20.03.2014	Dez. I / FB 2	0	402.000	402.000	540.000	540.000	540.000	540.000	540.000	540.000	540.000	0
30	Erhöhung Gewerbesteuerhebesatz von 470 v.H auf 480 v.H ab 2013	Dez. I / FB 2	0	884.000	921.120	957.040	989.580	1.028.180	1.068.280	1.109.940	1.153.220	1.198.200	0
31	Erhöhung Grundsteuerhebesatz A von 240 v.H. auf 300 v.H. ab 2013	Dez. I / FB 2	0	19.408	19.780	20.160	20.520	20.770	21.020	21.270	21.530	21.790	0
32	Erhöhung Grundsteuerhebesatz B von 435 v.H. auf 490 v.H. ab 2013 3. Fortschreibung: Erhöhung Grundsteuerhebesatz B von 490 % auf 740 % ab 2015 beschlossen am 26.11.2014	Dez. I / FB 2	0	1.940.631	1.977.510	10.228.570	10.379.840	10.512.730	10.647.310	10.783.620	10.921.680	11.061.510	0
33	Verkauf städt. Grundstücke u. Immobilien über Restbuchwert ab 2013	Dez. I / FB 2	0	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	0
34	Neuausschreibung der Stadtwerbung ab 2014	Dez. I / FB 2	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0
	Summe Ertrags erhöhungen		0	4.034.326	4.183.697	13.006.057	13.190.227	13.423.077	13.624.007	13.802.227	13.983.827	14.268.897	0,0
	Summe Aufwandsreduzierungen		456.980	1.105.980	1.793.708	2.256.102	2.990.852	3.478.602	3.827.102	4.445.602	4.918.802	5.380.302	-96,05
	Gesamtkonsolidierung		456.980	5.140.306	5.977.405	15.262.159	16.181.079	16.901.679	17.451.109	18.247.829	18.902.629	19.649.199	-96,05
	Verwaltungsvorschlag zur Konsolidierung des aktuellen Fehlbedarfes v. 5,0 im Haushaltsentwurf 2020 (8. Fortschreibung)												
32	Weitere Erhöhung der Grundsteuer B von 740 v.H. auf 875 v.H.	Dez. I / FB 2	0	0	0	0	0	0	0	0	4.563.000	4.563.000	0
42	Organisationsuntersuchung in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bildung in der Stadt Moers im Jahr 2020	Dez. I / EBB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
43	Reduzierung der beeinflussbaren Sachkosten im städt. Haushalt von 14,4 Mio.€ um 0,5 Mio.€, ohne unmittelbare Auswirkungen auf Dritte.	alle Dezernate und FB'e	0	0	0	0	0	0	0	0	500.000	500.000	0
			0	0	0	0	0	0	0	0	5.063.000	5.063.000	

Maßnahmen zum Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021



HSP-Nr.	01		
Dezernat/Fachbereich	Dez. II / FB 3	Produkt	Produktübergreifend
Bezeichnung der Maßnahme	Personalstellen- / Personalkosteneinsparungen		

Gremienbeschlüsse

Bei Zuständigkeit von Rat und/oder Hauptausschuss sind entsprechende Beschlüsse herbeizuführen.
Sonstige Personalmaßnahmen werden den politischen Gremien zur Kenntnis gegeben.

Beschreibung der Maßnahme und ihrer Auswirkungen

1. durch Umsetzung verwaltungsinterner Aufgabenkritik 2012 - vgl. Vorlage 15/1371 - insgesamt 9 Stellen und 2 befristete Beschäftigungsverhältnisse (eingerechnet mit 42.000 € in 2012, 273.000 € in 2013-2015, 477.000 € in 2016, 538.000 € in 2017 und 583.000 € in 2018-2021)

BM 0,5 A 14 Umorganisation Kommunalverfassungsrecht
III/SSP 0,2 A 11 Reduzierung der Unterstützung im Agenda-Büro
IV/SEP 1,0 EG 5 Projektende Soziale Stadt
IV/SEP 0,3 A 10 Projektende Soziale Stadt
IV/SEP 1,0 EG 10 Projektende Soziale Stadt
IV 1,0 EG 10 Verzicht auf Migrationsbeauftragten
FB 1 0,5 EG 6 Standardabsenkung in der Pressestelle
FB 3 1,0 A 12 Standardabsenkung LuK
FB 4 1,0 EG 9 Standardabsenkung Märkte/Kirmes/KPR
FB 6 1,0 EG 10 Abschluss des Projektes Neuaufstellung FNP (Zeitpunkt offen)
FB 9 0,5 EG 6 Arbeitsrückgang durch Einführung Schokoticket
FB 9 0,5 A 10 Beendigung schulfachl. Begleitung Neubau Justus-von-Liebig-Schule
FB 9 0,5 A 13/9 Hinausschieben der Umsetzung der Sportentwicklungsplanung
FB 10 1,0 EG 9 Standardabsenkung in der Versicherungsstelle
FB 10 1,0 A 10 Wegfall Abschlussarbeiten BSHG

2. durch Umsetzung der HSP-Aufstellungsberatung durch die GPA - Benchmarkvergleiche (Fachdienste 3.2, 3.4, 4.2, 7.1, 9.1 und 10.1)

Maßnahmen zum Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021



HSP-Nr.	01		
Dezernat/Fachbereich	Dez. II / FB 3	Produkt	Produktübergreifend
Bezeichnung der Maßnahme	Personalstellen- / Personalkosteneinsparungen		

Zwischenergebnis: 1 Stelle im FD 3.2 ab 2016 (eingerechnet mit 50.000 €)

3. durch Reduzierung der Zahl der Beigeordneten um 1 Stelle - Nutzung einer von 2 altersbedingt freiwerdenden Stellen (eingerechnet sind 140.000 € ab 2019)

4. Die Zahl der einzusparenden Stellen wird in den Jahren 2016 bis 2018 um je 4 und in den Jahren 2019 bis 2021 um jeweils 6 erhöht. Diese Gesamteinsparung im Umfang von 30 Stellen ist durch entsprechende Maßnahmen sicherzustellen.

5. jährliche Fortschreibung möglicher Stelleneinsparungen ab 2013 ff. aufgrund von Benchmark-Vergleichen durch GPA-Umsetzungsberatung (auch unter Nutzung möglicher demographischer Entwicklungen und weiterer Personalentwicklungsinstrumente wie Freisetzungsangebote, Qualifizierung, Beförderungskorridor etc.). In die Überlegungen werden auch die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ZGM und Bildung einbezogen.

Nachrichtlich: durch Umsetzung der sich aus den HSP-Maßnahmen lfd. Nrn. 2 ff ergebenden Stelleneinsparungen (insgesamt 3,05 Stellen, eingerechnet in die HSP-Maßnahmen 8, 19 und 20).

Erläuterung zur 1., 2., 3., 4., 5., 6., 7. und 8. Fortschreibung

keine

Sanierungsvolumen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
HSP	42.000	273.000	273.000	273.000	727.000	988.000	1.233.000	1.673.000	1.973.000	2.273.000

Maßnahmen zum Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021



HSP-Nr.	06		
Dezernat/Fachbereich	Dez. I	Produkt	Produktübergreifend
Bezeichnung der Maßnahme	Einbeziehung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ZGM in die Konsolidierung		

Gremienbeschlüsse

Jährliche Ratsbeschlüsse zum Wirtschaftsplan

Beschreibung der Maßnahme und ihrer Auswirkungen

Ohne Eingriff in bestehende Beschäftigungsverhältnisse ergeben sich durch den Verzicht auf die Verlängerung befristeter Verträge und Wiederbesetzung von Altersruhestand-Stellen (Renteneintrittsalter 65. Lebensjahr) bei einer nachweislich belegbaren Kostendifferenz von 6.000 € pro Reinigungsstelle zwischen Eigen- und Fremdreinigung auf Basis von heute die nachfolgend dargestellten Einsparpotentiale: 2012=74.000 €; 2013=122.000 €; 2014=128.000 €; 2015=152.000 €; 2016=176.000 €; 2017= 200.000 €; 2018= 242.000 €; 2019=284.000 €; 2020=332.000; 2021=386.000 €

Aufgrund von Erfahrungen in der Vergangenheit ist davon auszugehen, dass neben den konkret vorhersehbaren Fluktuationen, die in der Darstellung berücksichtigt worden sind, eine größere Zahl von Reinigungskräften vor dem regulären Renteneintritt aus dem ZGM ausscheiden wird (vorzeitiger Altersruhestand, Berufswechsel etc.). Das ZGM strebt an, freiwerdende Reinigungsstellen bis zu einer Quote von 50 %, bezogen auf den aktuellen Personalbestand von 196 Kräften, nicht mehr zu besetzen, sondern die Arbeit an Fremdunternehmen zu vergeben. Berücksichtigt man allein die reguläre Beedingung von Beschäftigungsverhältnissen könnte bis 2021 eine Quote von rund 29 %, bis 2022 von rund 35 % erreicht werden. Bis zum Erreichen der angestrebten Quote von 50 % würden somit freiwerdende Stellen nicht wieder besetzt, dies ggf. auch über das Jahr 2021 hinaus; umgekehrt würden bei Erreichen der Quote durch zusätzliche Fluktuation vor dem Jahr 2021 Stellen wieder mit eigenem Personal besetzt werden können. Die Umsetzung dieser Maßnahmen kann, wie in der Vergangenheit in Einzelfällen bereits praktiziert, durch objektweise Vergabe der Reinigungsleistungen möglichst an großen und größeren Gebäudeeinheiten erfolgen. In anderen Personalbereichen sind mit Ausnahme der ab 2016 wegfallenden Stelle im Bereich des Fachbauleiters Elektro weder weitere Stelleneinsparungen möglich, noch wäre eine Leistungserbringung durch externe Firmen wirtschaftlich. In den nächsten Jahren enden eine ganze Reihe von Altersteilzeiten, woraus sich weitere Personalkosteneinsparungen ergeben. Hierdurch und durch die nicht planbare Fluktuation im Reinigungsbereich sowie weitere nicht mehr benötigte Funktionen in Zusammenhang mit der zukünftigen Aufgabe von Schulstandorten geht die Betriebsleitung davon aus, dass die Konsolidierungsvorgaben wahrscheinlich erreichbar sind. Alle anderen Bereiche bzw. Aufgabenfelder des ZGM, wie Energiemanagement, Flächenmanagement, Instandhaltungs- und Wartungsmanagement, Versicherungen etc. werden ständig auf mögliche Einsparungen hin untersucht. Daraus resultierende Einsparungen werden in den jeweiligen Wirtschaftsplänen des ZGM einfließen. Der Beschluss unterliegt der Maßgabe, dass 49 % Fremdreinigung beim Personal nicht überschritten werden.

Maßnahmen zum Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021



HSP-Nr.	06		
Dezernat/Fachbereich	Dez. I	Produkt	Produktübergreifend
Bezeichnung der Maßnahme	Einbeziehung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ZGM in die Konsolidierung		

Erläuterung zur 1., 2., 3., 4., 5., 6., 7. und 8. Fortschreibung

keine

Sanierungsvolumen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
HSP	37.500	75.000	112.500	150.000	247.500	285.000	382.500	474.000	531.500	589.000

Maßnahmen zum Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021



HSP-Nr.	09		
Dezernat/Fachbereich	Dez. II / FB 10	Produkt	1.100.05.05 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Bezeichnung der Maßnahme	Deckelung der eingesetzten Finanz- und Personalressourcen im Bereich Altenhilfe		

Gremienbeschlüsse

Ratsbeschluss vom 20.03.2014, Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 28.05.2014

Beschreibung der Maßnahme und ihrer Auswirkungen

Die Begegnungsstätten sind Ausfluss der gesetzlichen Regelung in § 71 SGB XII. Dort ist in einer beispielhaften Aufzählung (Sollvorschrift) gelistet, welche "Hilfen" den älteren Menschen faktisch und planerisch anzubieten sind. Die Förderung von Begegnungsstätten und/oder Seniorenbüros bzw. gleichartigen Einrichtungen sind ein Teil der zu erfüllenden Anordnungen. Ein bestimmter Maßstab in der Flächverteilung ist nicht herzuleiten, unterliegt also einer individuellen Bestimmbarkeit nach festzulegenden Faktoren. Aufgabe von Begegnungsstätten ist, Menschen Wege aus ihrer Isolation aufzuzeigen bzw. diese von vornherein zu vermeiden helfen. Die Beratungs- und Unterstützungsangebote haben letztlich das Ziel, in einem individuell bestimmbareren Rahmen am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und somit vor Vereinsamung geschützt zu sein. Ein Netzwerk des "füreinander Daseins" und "aufeinander Aufpassens" bilden die Grundlage für einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung im angestammten Quartier. Ausgehend vom Basisjahr 2007 wird sich die Moerser Bevölkerung der ab 55-jährigen bis 2025 von 33% auf 43%, die der ab 70-jährigen von 14% auf 19% erhöht haben, also eine Steigerungsrate von 30% in diesen Altersgruppen. Um dieser Entwicklung bei gedeckelten Ressourcen gerecht zu werden, muss eine professionelle Planung und Begleitung sichergestellt sein. Ohne diese können Zuschüsse lediglich verteilt und sämtliche Maßnahmen und Projekte in der Stadt nur noch sich selbst überlassen werden. Die daraus resultierenden mittel- bis langfristigen Folgen sind hinreichend wissenschaftlich erforscht und beschrieben worden. Der örtliche Sozialhilfeträger folgt dieser Argumentation und bewertet diese freiwillige Leistung positiv im Hinblick einer Kostendämpfung im SGB XII-Bereich. Insoweit erscheint es angebracht, die eingesetzten Ressourcen auf den Stand von 2014 zu deckeln und diese ziel- und ergebnisorientiert im Rahmen des gesteuerten Wirksamkeitsdialoges zu vergeben.

Erläuterung zur 1. und 2. Fortschreibung

keine

Erläuterung zur 3. Fortschreibung

Die Maßnahme wurde zu Lasten einer weiteren Erhöhung der Vergnügungssteuer bei Aufstockung der Mittel aufgegeben.

Maßnahmen zum Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021



HSP-Nr.	13		
Dezernat/Fachbereich	Dez. III / FB 8	Produkt	1.100.12.01.02 - Verkehrsanlagen
Bezeichnung der Maßnahme	Temporäre Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung		

Gremienbeschlüsse keine

Beschreibung der Maßnahme und ihrer Auswirkungen

Abschaltung der Straßenbeleuchtung in der gesamten Stadt Moers mit Ausnahme der Fußgängerüberwege im Zeitraum von Montag bis Freitag zwischen 1:00 Uhr und 3:30 Uhr. Es werden jährliche Einsparungen i.H.v. ca. 90.000 € erreicht.

Es entstehen einmalige investive Kosten i.H.v. ca. 120.000 € (50.000 € Beleuchtung Fußgängerüberwege, 70.000 € Neuanschaffung Rundsteueranlage). Der Abschreibungszeitraum beträgt 30 Jahre, die jährliche Abschreibung 4.000 €.

Es entstehen einmalige konsumtive Kosten i.H.v. ca. 54.000 € (Markierung der Leuchten). Es entstehen jährliche konsumtive Kosten i.H.v. ca. 3.000 €.

Die Umsetzung der Maßnahme ist in 2013 möglich. Bei kurzfristiger Umsetzung der Maßnahme im I. Quartal 2013 kann eine Einsparung von ca. 54.000 € erreicht werden. Die Einsparungen belaufen sich aufgrund der konsumtiven Ausgaben daher für das Jahr 2013 auf 0 €.

Erläuterung zur 1. und 2. Fortschreibung

keine

Erläuterung zur 3. Fortschreibung

Die Maßnahme startet mit einem leicht verzögerten Beginn. Eine aktuelle Neuberechnung ergibt aber um ca. 30T€ höhere jährliche Stromkosteneinsparungen als bisher angenommen. Insgesamt gesehen steigt damit im HSP-Zeitraum der erzielbare Sanierungsbetrag von 688 T€ auf 816 T€.

Erläuterung zur 4., 5., 6., 7. und 8. Fortschreibung

keine

Maßnahmen zum Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021



HSP-Nr.	15		
Dezernat/Fachbereich	Dez. I	Produkt	1.100.04.01 - Moers Kultur GmbH
Bezeichnung der Maßnahme	Kultur GmbH: Strukturveränderung Moers Festival		

Gremienbeschlüsse Je nach Ausgestaltung des Konzeptes sind Gremienbeschlüsse im Aufsichtsrat und im Rat erforderlich.

Beschreibung der Maßnahme und ihrer Auswirkungen

Die Moers Kultur GmbH wird aufgefordert, Festivalkonzepte und Strukturen zu entwickeln, die den erwarteten Konsolidierungsbetrag kompensieren, ohne das moers festival in seiner künstlerischen Substanz zu zerstören. Nach intensiven Gesprächen mit den Beteiligten und potentiellen Dritten scheint dies realisierbar. Zur Weiterführung dieses für das Land Nordrhein-Westfalen bedeutenden Festivals finden zurzeit intensive Beratungen statt, wie in einer Kombination aus stärkerer Landesbeteiligung und weiterer Drittmittel sowie durch eine strukturelle Ressourcenoptimierung der städtische Zuschuss entlastet und zugleich das moers festival langfristig gesichert werden kann.

Das seit 1972 stattfindende moers festival gilt als eines der weltweit wichtigsten Festivals für zeitgenössische Jazzmusik und Improvisierte Musik. In und für NRW gilt uneingeschränkt, daß es das Wichtigste ist. Das Festival ist die einzige internationale Kulturmarke der Stadt und trägt in hohem Maß dazu bei, Moers als Kunst- und Kulturstadt national und international zu präsentieren.

Seit 2008 erweitert das Festival mit Unterstützung der Kulturstiftung des Bundes und der Kunststiftung NRW seinen Aktionsradius über die vier Festivaltage hinaus, um ganzjährig im kulturellen Leben in Moers wirken zu können. Das geschieht vor allem im musikpädagogischen Bereich mit Einrichtungen wie dem "Improviser In Residence" und dem "Netzwerk Improvisierte Musik Moers (nimm!)" - bundesweit beachtete Modellprojekte kultureller Bildung, die inzwischen von anderen Städten aufgegriffen werden.

Auch wenn das moers festival in seinen künstlerischen Inhalten nicht auf eine flächendeckende Zustimmung stößt und stoßen kann, hat es die Stadt Moers durch das Festival auf die "Weltkarte der Kultur" (Ministerpräsidentin Hannelore Kraft) gebracht und ist als positiver Imagefaktor nicht hoch genug zu bewerten.

Erläuterung zur 1. Fortschreibung

Der Konsolidierungsbetrag ab 2014 gilt als nicht risikobehaftet. Die Konsolidierung wird neben der Veränderung des Konzeptes u.a. auch mit Unterstützung des Landes durch die Verlagerung der Spielstätte in eine Festivalhalle erreicht. Die Bewilligung von 80% zum Umbaukostenzuschuss wurde von der Bezirksregierung am 28.12.2012 erteilt. Der Eigenanteil des Umbaus ist im Wirtschaftsplan veranschlagt. Die im HSP und HSK bezifferten Konsolidierungsbeträge sind in der mittelfristigen Ergebnisplanung eingerechnet. Entsprechende Beschlüsse sind für den Aufsichtsrat (Tagung am 25.01.2013) vorbereitet worden. Der Verwaltungsrat der ENNI Stadt und Service Niederrhein AöR hat dem Verkauf der Halle an die Moers Kultur GmbH am 12.12.2012 zugestimmt. Der Umbau wird im Herbst 2013

Maßnahmen zum Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021



HSP-Nr.	15		
Dezernat/Fachbereich	Dez. I	Produkt	1.100.04.01 - Moers Kultur GmbH
Bezeichnung der Maßnahme	Kultur GmbH: Strukturveränderung Moers Festival		

abgeschlossen sein, so dass das moers festival 2014 in dieser Festivalhalle samt optimierter Infrastruktur stattfinden kann. Die HSP-Maßnahme Nr. 15 wird somit als umsetzbar angesehen und verbleibt betragsmäßig im HSP.

Erläuterung zur 2., 3., 4., 5. und 6. Fortschreibung

keine

Erläuterung zur 7. Fortschreibung

Der größte Kostenblock der Gesellschaft liegt im Bereich des Materialaufwandes und des sonstigen betrieblichen Aufwandes. Infolge der bestehenden Anschlags gefahr führten insbesondere die behördlichen Anforderungen in den letzten Jahren zu unvorhersehbaren Kostensteigerungen. Zudem entwickelten sich im Bereich des Materialaufwandes die Kostensteigerungen einiger Positionen oberhalb des Inflationsanstiegs. Nach Ausschöpfung diverser Einsparpotentiale ist die Gesellschaft nunmehr nicht mehr in der Lage diese Preissteigerungen weiterhin aus eigener Kraft kompensieren. Zu Abmilderung dieser Härte erfolgt eine leichte Anpassung des Zuschussbetrages.

Erläuterung zur 8. Fortschreibung

keine

Sanierungsvolumen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
HSP	0	0	224.000	224.000	224.000	224.000	224.000	224.000	224.000	224.000
Veränderung	0	0	0	0	0	0	0	-15.000	-15.000	-15.000
7. Fortschreibung	0	0	224.000	224.000	224.000	224.000	224.000	209.000	209.000	209.000

Maßnahmen zum Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021



HSP-Nr.	19		
Dezernat/Fachbereich	Dez. II / FB 9	Produkt	1.100.03.01 - Grundschulen
Bezeichnung der Maßnahme	Struktur- und demographiebedingte Veränderung des Grundschulangebotes		

Gremienbeschlüsse Ratsbeschluss zum Haushalt 2013 am 05.12.2012

Beschreibung der Maßnahme und ihrer Auswirkungen

Aufgrund der zu erwartenden rückläufigen Entwicklung der Schülerzahlen (siehe Schulentwicklungsplan 09/2011) können nachfolgende Grundschulstandorte sukzessive aufgegeben werden. Eine ordnungsgemäße Beschulung bleibt weiterhin gewährleistet. Die dazugehörigen Turnhallen wurden nicht betrachtet.

1. Vom Rat der Stadt bereits beschlossene Maßnahme: Aufgabe des Grundschulstandortes der ehemaligen Achterathsfeldschule als derzeitige Dependence der Dorsterfeldschule in Kapellen. Einspareffekt ca. 275.000 € jährlich. Beginn der Maßnahme: Schuljahr 2013/2014. Personaleinsparung: 0,12 Sekretariatsstellen (bereits im Einsparkontingent von 275.000 € enthalten).
2. Vom Rat der Stadt noch zu beschließende Maßnahmen:
 - a) Auflösung der Willi-Fährmann-Schule in Hochstraß. Anderweitige schulische Nutzung der derzeitigen Raumkapazitäten. Einspareffekt ca. 50.000 € jährlich. Beginn der Maßnahme: Schuljahr 2014/2015 (sukzessive Auflösung). Personaleinsparung: 0,28 Sekretariatsstellen (bereits im Einsparkontingent von 50.000 € enthalten).
 - b) Auflösung der Grundschule Annastraße in Matheck / Josefsviertel. Einspareffekt ca. 275.000 € jährlich. Beginn der Maßnahme: Schuljahr 2015/2016 (sukzessive Auflösung). Personaleinsparung: 0,30 Sekretariatsstellen (bereits im Einsparkontingent enthalten). **Maßnahme entfällt.**
 - c) Auflösung der Grundschule Robinson in Eick-Ost. Einspareffekt ca. 275.000 € jährlich. Beginn der Maßnahme: Schuljahr 2015/2016 (sukzessive Auflösung). Personaleinsparung: 0,25 Sekretariatsstellen (bereits im Einsparkontingent enthalten). **Maßnahme entfällt.**
 - d) Auflösung einer Grundschule in Repelen (Grundschule Emanuel-Felke oder Grundschule Repelen). Einspareffekt ca. 275.000 € jährlich. Beginn der Maßnahme: Schuljahr 2016/2017 (sukzessive Auflösung). Personaleinsparung: 0,35 Sekretariatsstellen (bereits im Einsparkontingent enthalten). **Maßnahme um 2 Jahre geschoben.**
 - e) Stilllegung/Abriss des Nebentraktes der Grundschule Eick-West nach den Herbstferien 2016.
In den Jahren 2018-2020 werden lediglich 2 von 3 Geschossen des Nebentraktes stillgelegt. Das dritte wird für den Offenen Ganztags genutzt werden. In 2021 wird der Nebentrakt abgerissen werden. **Maßnahme wird in den Jahren 2018-2020 reduziert, in 2021 komplett realisiert.**

Maßnahmen zum Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021



HSP-Nr. 19

Dezernat/Fachbereich Dez. II / FB 9 **Produkt** 1.100.03.01 - Grundschulen

Bezeichnung der Maßnahme Struktur- und demographiebedingte Veränderung des Grundschulangebotes

Einsparung im Haushaltsjahr

Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	107.000	205.000	275.000	275.000	275.000	275.000	275.000	275.000	275.000	275.000
2a)			4.000	19.000	37.000	48.000	50.000	50.000	50.000	50.000
2b)				23.000	107.000	205.000	263.000	275.000	275.000	275.000
2c)				23.000	107.000	205.000	263.000	275.000	275.000	275.000
2d)					23.000	107.000	205.000	263.000	275.000	275.000
Summe	107.000	205.000	279.000	340.000	549.000	840.000	1.056.000	1.138.000	1.150.000	1.150.000

Erläuterung zur 1. und 2. Fortschreibung

keine

Erläuterung zur 3. Fortschreibung

Die Maßnahmen 2 b und 2 c entfallen. Maßnahme 2 d wird um 2 Jahre geschoben. Neu hinzugekommen ist die Maßnahme 2 e.

Erläuterung zur 4. und 5. Fortschreibung

keine

Erläuterung zur 6. Fortschreibung

Bei der Maßnahme 2 e erfolgt eine Teilabsetzung für den Zeitraum von 3 Jahren. Ab dem Jahr 2021 greift die Maßnahme wieder in voller Höhe.

Erläuterung zur 7. und 8. Fortschreibung

keine

Maßnahmen zum Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021



HSP-Nr. 19
Dezernat/Fachbereich Dez. II / FB 9 **Produkt** 1.100.03.01 - Grundschulen
Bezeichnung der Maßnahme Struktur- und demographiebedingte Veränderung des Grundschulangebotes

Sanierungsvolumen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
HSP	107.000	205.000	279.000	340.000	549.000	840.000	1.056.000	1.138.000	1.150.000	1.150.000
Veränderung										
Maßnahme 2 b	0	0	0	-23.000	-107.000	-205.000	-263.000	-275.000	-275.000	-275.000
Maßnahme 2 c	0	0	0	-23.000	-107.000	-205.000	-263.000	-275.000	-275.000	-275.000
Maßnahme 2 d	0	0	0	0	-23.000	-107.000	-182.000	-156.000	-70.000	-12.000
Maßnahme 2 e	0	0	0	0	34.250	137.500	137.500	137.500	137.500	137.500
3. Fortschreibung	107.000	205.000	279.000	294.000	346.250	460.500	485.500	569.500	667.500	725.500
Veränderung										
Maßnahme 2 e	0	0	0	0	34.250	137.500	-46.000	-46.000	-46.000	0
6. Fortschreibung	107.000	205.000	279.000	294.000	346.250	460.500	439.500	523.500	621.500	725.500

Maßnahmen zum Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021



HSP-Nr.	20		
Dezernat/Fachbereich	Dez. II / FB 9	Produkt	1.100.03.03 - Realschulen
Bezeichnung der Maßnahme	Schließung Realschule Rheinkamp		

Gremienbeschlüsse Ratsbeschluss zum Haushalt 2013 am 05.12.2012

Beschreibung der Maßnahme und ihrer Auswirkungen

Der Rat der Stadt hat im Mai 2012 beschlossen, die Realschule am Jungbornpark in Rheinkamp in der Form sukzessive aufzulösen, dass mit Beginn des Schuljahre 2013/2014 keine Eingangsklasse mehr gebildet wird.

Einspareffekt: 525.000 € jährlich. Die dazugehörige Turnhalle wurde nicht betrachtet.

Erläuterung zur 1., 2., 3., 4., 5., 6., 7. und 8. Fortschreibung

keine

Sanierungsvolumen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
HSP	0	29.000	139.000	289.000	420.000	495.000	522.000	525.000	525.000	525.000

Maßnahmen zum Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021



HSP-Nr.	23		
Dezernat/Fachbereich	Dez. II / FB 9	Produkt	1.100.08.02 - Sportanlagen
Bezeichnung der Maßnahme	Einführung eines Nutzungsentgelts für städtische Sporthallen		

Gremienbeschlüsse

Sollte Entgeltordnung notwendig sein, ist diese spätestens am 10.07.2013 vom Rat zu beschließen

Beschreibung der Maßnahme und ihrer Auswirkungen

Es werden Entgelte für die Nutzung der gedeckten Sporteinrichtungen erhoben. Bei diesen Einrichtungen handelt es sich um Turn- und Sporthallen, Schießstände, Schwimmbecken und die Eishalle. Die Einführung erfolgt im 4. Quartal 2013 und generiert ab 2015 Einnahmen i.H.v. 75.000 €/Jahr.

Um den angestrebten Konsolidierungsbeitrag von 75.000 €/Jahr zu erreichen, sind unter den gegebenen Umständen folgende Maßnahmen erforderlich:

Je nach Komplexität des Gebührenmodells wird der Personalaufwand zur Verwaltung und Rechnungsabwicklung und ggf. Hallenkontrollen mit einer halben Stunde unterstellt. Dies hätte Personalkosten i.H.v. ca. 25.000 €/Jahr zur Folge.

In der derzeitigen Nutzungsstruktur ist für die erforderliche jährliche Einnahme von 100.000 € ein Nutzungsentgelt von ca. 1,50 €/Stunde für eine Turnhalle zu erheben. Auf diesem Betrag basierend sind für die einzelnen Teile der Mehrfach-Sporthallen ca. 1,50 €, für einen Schießstand ca. 1,50 €, für ein Lehrschwimmbecken ca. 1,50 €, eine Bahn im Sportschwimmbecken ca. 1,50 € und für die Nutzung der Eishalle ca. 4,50 € in Rechnung zu stellen.

Im Zuge der Entwicklung einer Gebührenordnung ist ggf. zu prüfen, ob die Entgelte für Fremdnutzer angepasst und damit die Zahlungen der Vereine reduziert werden können, ohne die Einnahmeerwartung zu mindern.

Es ist ebenfalls zu prüfen, ob die Entgeltspflicht die für einzelne Vereine eine erhebliche Belastung darstellt, durch alternative Zeit - Gebühren-Abhängigkeiten unter den im Sportentwicklungsplan definierten sportpolitischen Zielen gestaltet werden kann. Die Ausarbeitung verschiedener Modelle ist in jedem Fall mit einem Aufwand verbunden, der einen entsprechenden zeitlichen Vorlauf für die Sportverwaltung erfordert.

Zurzeit wird davon ausgegangen, dass die benötigte zusätzliche Personalkapazität mindestens 3 Monate vor Einführung der Nutzungsgebühren zur Verfügung stehen muss.

Vor diesem Hintergrund wird für das Jahr 2013 von Gesamteinnahmen i.H.v. 37.500 € abzüglich der kalkulierten Personalkosten i.H.v. 12.500 € ausgegangen. Ab 2014 fallen die Personalkosten mit ca. 25.000 €/Jahr an, die Einnahmen werden für dieses Jahr mit 75.000 € angenommen. Ab 2015, nach Etablierung der Entgeltordnung wird von Gesamteinnahmen i.H.v. ca. 100.000 € ausgegangen, was eine Mehreinnahme von ca. 75.000 € bedeutet.

Maßnahmen zum Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021



HSP-Nr.	24		
Dezernat/Fachbereich	Dez. III / FB 8	Produkt	1.100.12.01.02 - Verkehrsanlagen
Bezeichnung der Maßnahme	Periodische Anhebung der Parkgebühren		

Gremienbeschlüsse Beschlüsse müssen mind. 2 Sitzungsumläufe vor dem 01.01.2015, 01.01.2018 bzw. 01.01.2021 erfolgen

Beschreibung der Maßnahme und ihrer Auswirkungen

2015

Maßnahme 1: Erhöhung der Gebühren Mühlenstraße und Friedrich-Ebert-Platz um 50 % (Tagesticket 1,50 €)

Maßnahme 2: Ausdehnung des Tarifbereichs B um Ostring, Weygoldstraße, Feldstraße, Landwehrstraße

Annahme: kein Rückgang der Belegung

Mehreinnahmen Maßnahme 1: 220.000 €

Mehreinnahmen Maßnahme 2: 14.000 €

Mehreinnahmen Maßnahmen gesamt im Jahr 2015: 234.000 €

2018

Maßnahme: Erhöhung der Gebühren Mühlenstraße und Friedrich-Ebert-Platz um 33 % (Tagesticket 2,00 €)

Annahme: kein Rückgang der Belegung

Mehreinnahmen gesamt im Jahr 2018: 220.000 €

2021

Maßnahme: Anpassung der Parkgebühren (abh. von vorliegenden Gegebenheiten im Jahr 2021)

Mehreinnahmen gesamt im Jahr 2021: 100.000 €

In die Berechnung der Mehreinnahmen ist zunächst nur die Erhöhung der Tagestickets eingeflossen. Die Erhöhung der Monats- und Wochentickets ist vorbehaltlich vorzusehen, abhängig von der Entwicklung der Nutzungsquoten bis zum Zeitpunkt der Erhöhung. Die aufgeführte Erhöhung der Tagestickets und die ggf. erforderliche Erhöhung der Monats- und Wochentickets müssen zum gegebenen Zeitpunkt von den entsprechenden Gremien beschlossen werden.

Maßnahmen zum Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021



HSP-Nr.	24		
Dezernat/Fachbereich	Dez. III / FB 8	Produkt	1.100.12.01.02 - Verkehrsanlagen
Bezeichnung der Maßnahme	Periodische Anhebung der Parkgebühren		

Erläuterung zur 1. und 2. Fortschreibung

keine

Erläuterung zur 3. Fortschreibung

Zur Kompensation zur Beibehaltung der Mitgliedschaft EuregioRheinWaal wird die geplante Erhöhung für das Jahr 2018 in das Jahr 2015 vorgezogen. Das bedeutet, die Gebühren auf den Plätzen Mühlenstraße und Friedrich-Ebert-Platz werden für Tagestickets auf 2,00 €, für Wochentickets auf 7,00 € und für Monatstickets auf 25,00 € erhöht. Darüber hinaus wird der Tarifbereich B um Ostring, Weygoldstraße, Feldstraße und Landwehrstraße ausgedehnt.

Der volle Konsolidierungsbetrag von 220.000 € wird spätestens ab 2018 durch die dann höhere Zahl von tarifierten Parkplätzen erreicht.

Erläuterung zur 4., 5., 6., 7. und 8. Fortschreibung

keine

Sanierungsvolumen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
HSP	0	0	0	234.000	234.000	234.000	454.000	454.000	454.000	554.000
Veränderung	0	0	0	194.000	194.000	194.000	0	0	0	0
3. Fortschreibung	0	0	0	428.000	428.000	428.000	454.000	454.000	454.000	554.000

Maßnahmen zum Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021



HSP-Nr.	26	
Dezernat/Fachbereich	Dez. II / FB 10	Produkt 1.100.06.01 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Bezeichnung der Maßnahme	Rücknahme Geschwisterermäßigung bei beitragsfreiem Kindergartenjahr	

Gremienbeschlüsse
Satzungsänderung beschlossen am 21.11.2012 im Rat
Satzungsänderung zur 3. Fortschreibung: Ratsbeschluss zum Haushalt 2015 am 26.11.2014

Beschreibung der Maßnahme und ihrer Auswirkungen

Die Rücknahme der Geschwisterkinderermäßigung/-befreiung ist grundsätzlich möglich und wurde bereits zum Doppelhaushalt 2011/2012 von der Verwaltung vorgeschlagen, hat aber und dürfte weiterhin im Zuge der Diskussionen um die generelle Beitragsfreiheit umstritten sein. Die amtierende Landesregierung hat das letzte Kita-Jahr beitragsfrei gestellt und deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Geltung der kommunalen Geschwisterkinderermäßigung erwartet wird. Andererseits ist die Geschwisterkindregelung eine familienpolitische Entscheidung über alle Einkommensklassen und Eltern im Sozialleistungsbezug oder mit bis zu 15.000 € Jahreseinkommen ohnehin beitragsfrei.

Die gesamten Ermäßigungen belaufen sich auf ca. 168.000 €. Die Befreiung soll nicht mehr gewährt werden, wenn sich das ältere Geschwisterkind im beitragsfreien letztem Kindergartenjahr befindet. lt. Einschätzung des Fachbereiches beläuft sich das auf 1/3 der Gesamtsumme der Befreiungen, somit auf 56.000 €.

Erläuterung zur 1. und 2. Fortschreibung

keine

Erläuterung zur 3. Fortschreibung

Der Landtag hat im Juni 2014 eine Kibiz-Reform beschlossen, die ab 01.08.2014 Auswirkungen auf die Geschwisterermäßigung und damit auf die HSP-Maßnahme hat. In der Praxis bedeutet diese Regelung, dass eine örtliche Geschwisterbefreiung auch dann zu gewähren ist, wenn die landesrechtliche Befreiung greift.

Bei unveränderter Rechtslage (Kibiz und örtliche Satzung) entfällt die geplante Mehreinnahme ab dem Jahr 2015 vollständig.

Sanierungsvolumen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
HSP	0	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000	56.000
Veränderung	0	0	0	-56.000	-56.000	-56.000	-56.000	-56.000	-56.000	-56.000
3. Fortschreibung	0	56.000	56.000	0	0	0	0	0	0	0

Maßnahmen zum Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021



HSP-Nr.	27		
Dezernat/Fachbereich	Dez. I / FB 2	Produkt	1.100.15.02.04 - Wirtschaftsuntern.,Allg. Grund- u.Sondervermögen
Bezeichnung der Maßnahme	Sparkasse am Niederrhein		

Gremienbeschlüsse Die Zweckverbandsversammlung der Spk am Niederrhein entscheidet in ihrer Sitzung im Juni 2017, wie der Jahresüberschuss 2016 verwendet wird.

Beschreibung der Maßnahme und ihrer Auswirkungen

Anteilige Gewinnausschüttung der Sparkasse an den Träger Stadt Moers (Anteil 30 %). Als Basis der Berechnung diente das Jahresergebnis 2011, wobei eine Ausschüttung von 50 % zugrunde gelegt wurde, die dann anteilig auf die Träger verteilt wird. Sämtliche zu zahlenden Steuerleistungen sind bereits berücksichtigt.

Der an die Träger ausgeschüttete Betrag darf nur für gemeinwohlorientierte örtliche Aufgaben bzw. gemeinnützige Zwecke verwendet werden.

mögliche Auswirkungen:

a: Reduzierung gemeinwohlorientierter Zuschüsse/Spenden seitens der Sparkasse.

b: Da die Stadt Moers keine Stimmehrheit im Sparkassenzweckverband hält, könnte die Maßnahme nur umgesetzt und beschlossen werden, wenn auch andere Träger sich für diese Maßnahme einsetzen und eine einfache Stimmenmehrheit in der Sparkassenzweckverbandsversammlung gefasst werden kann. Anteile anderer Träger: Kreis Wesel 30%, Stadt Rheinberg 20%, Neukirchen-Vluyn 20%.

Ausschüttung frühestens ab 2017.

Erläuterung zur 1. Fortschreibung

Gemäß Verfügung der Bezirksregierung vom 29.11.2012 ist diese Maßnahme nicht im Haushaltssanierungsplan zu berücksichtigen. Die insgesamt 1,53 Mio. € wurden aus dem Sanierungsvolumen herausgenommen.

Maßnahmen zum Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021



HSP-Nr.	28		
Dezernat/Fachbereich	Dez. I / FB 2	Produkt	1.100.16.01 - Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen
Bezeichnung der Maßnahme	Erhöhung Hundesteuer		

Gremienbeschlüsse

Beschluss der Satzungsänderung am 21.11.2012 im Rat.
Ende 2016 ist ein weiterer Ratsbeschluss bzgl. der Erhöhung um 10 € je Hund notwendig.

Beschreibung der Maßnahme und ihrer Auswirkungen

Die Hundesteuer wird ab 01.01.2013 um 10% erhöht.

Die Steuer wird dann ab 01.01.2013 jährlich betragen, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam

- a) nur ein Hund gehalten wird: 110,-- € (vorher 100,-- €)
- b) zwei Hunde gehalten werden: 126,50 € (vorher 115,-- €) je Hund,
- c) drei oder mehr Hunde gehalten werden: 143,-- € (vorher 130,-- €) je Hund.

Ein Vergleich der aktuellen Steuersätze zur Hundesteuer, wenn nur ein Hund gehalten wird, ergibt folgendes Bild:

Mülheim a.d. Ruhr 160 €, Oberhausen 156 €, Essen 156 €, Duisburg 132 €, Gelsenkirchen 117 €, Krefeld 102,20 €, Kamp-Lintfort 78 €, Neukirchen-Vluyn 78 €, Rheinberg 70 €

Ab 2017 werden 10 Euro je Hund zusätzliche erhoben.

Erläuterung zur 1., 2., 3., 4., 5., 6., 7. und 8. Fortschreibung

keine

Maßnahmen zum Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021



HSP-Nr. 28
Dezernat/Fachbereich Dez. I / FB 2 **Produkt** 1.100.16.01 - Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen
Bezeichnung der Maßnahme Erhöhung Hundesteuer

Sanierungsvolumen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
HSP	0	61.493	61.493	61.493	61.493	122.603	122.603	122.603	122.603	122.603

Maßnahmen zum Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021



HSP-Nr.	29		
Dezernat/Fachbereich	Dez. I / FB 2	Produkt	1.100.16.01 - Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen
Bezeichnung der Maßnahme	Erhöhung Vergnügungssteuer von 12 % auf 18 % des Einspielergebnisses ab 2013 Erhöhung Vergnügungssteuer von 18 % auf 20 % des Einspielergebnisses ab 2015		

Gremienbeschlüsse Beschluss der Satzungsänderung am 21.11.2012 im Rat.

Beschreibung der Maßnahme und ihrer Auswirkungen

Die Vergnügungssteuer wird ab dem 01.01.2013 von bisher 12 % auf den Satz von 18 % des Einspielergebnisses erhöht.

Ein Vergleich der aktuellen Steuersätze zur Vergnügungssteuer ergibt folgendes Bild:

Duisburg 15 %, Gelsenkirchen 14 %, Essen 14 %, Oberhausen 2012 von 13 % auf 16 % und 2015 auf 19 %, 2018 auf 22 %, Krefeld 10 %, Kamp-Lintfort 12 %, Rheinberg 12 %

Erläuterung zur 1. und 2. Fortschreibung

keine

Erläuterung zur 3. Fortschreibung

Erhöhung Vergnügungssteuer von 18 % auf 20 % des Einspielergebnisses ab 2015

Erläuterung zur 4., 5., 6., 7. und 8. Fortschreibung

keine

Maßnahmen zum Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021



HSP-Nr.	30		
Dezernat/Fachbereich	Dez. I / FB 2	Produkt	1.100.16.01 - Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen
Bezeichnung der Maßnahme	Erhöhung Gewerbesteuerhebesatz von 470 % auf 480 % in 2013 Erhöhung Gewerbesteuerhebesatz von 480 % auf % in 2020		

Gremienbeschlüsse Beschluss der Satzungsänderung am 21.11.2012 im Rat.

Beschreibung der Maßnahme und ihrer Auswirkungen

Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird zum 01.01.2013 von 470 % auf 480 % angehoben.

Ein Vergleich der aktuellen Steuersätze zu Gewerbesteuer ergibt folgendes Bild:

Oberhausen von 490 % in 2012 auf 520 %, in 2015 auf 550 % und in 2018 auf 580 % angehoben,
Duisburg ab 2015 von 490 % auf 500 %, in 2016 auf 505 %, 2017 auf 510 %, 2018 auf 520 %,
Gelsenkirchen 480 %, Essen 480 %, Mülheim a.d. Ruhr 480 %,
Kamp-Lintfort 450 %, Krefeld 440 %, Neukirchen-Vluyn 430 %, Rheinberg 420 %
Marl in 2013 von 480 % auf 500 % und in 2014 auf 530 %
Remscheid in 2013 von 460 % auf 490 %
Dorsten ab 2013 von 490 % auf 500 %.

Erläuterung zur 1., 2., 3., 4., 5., 6., 7. und 8. Fortschreibung

keine

Sanierungsvolumen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
HSP	0	884.000	921.120	957.040	989.580	1.028.180	1.068.280	1.109.940	1.153.220	1.198.200

Maßnahmen zum Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021



HSP-Nr.	31		
Dezernat/Fachbereich	Dez. I / FB 2	Produkt	1.100.16.01 - Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen
Bezeichnung der Maßnahme	Erhöhung Grundsteuerhebesatz A von 240 % auf 300 % in 2013		

Gremienbeschlüsse Beschluss der Satzungsänderung am 21.11.2012 im Rat.

Beschreibung der Maßnahme und ihrer Auswirkungen

Der Hebesatz der Grundsteuer A wird zum 01.01.2013 von 240 % auf 300 % angehoben.

Ein Vergleich der aktuellen Steuersätze zu Grundsteuer A ergibt folgendes Bild:

Schwerte 340 %, Gummersbach 300 %, Duisburg 260 %, Oberhausen 250 %, Gelsenkirchen 265 %, Essen 255 %, Neukirchen-Vluyn 240 %, Krefeld 220 %, Kamp-Lintfort 220 %, Rheinberg 210 %

Erläuterung zur 1., 2., 3., 4., 5., 6., 7. und 8. Fortschreibung

keine

Sanierungsvolumen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
HSP	0	19.408	19.780	20.160	20.520	20.770	21.020	21.270	21.530	21.790

Maßnahmen zum Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021



HSP-Nr.	32		
Dezernat/Fachbereich	Dez. I / FB 2	Produkt	1.100.16.01 - Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen
Bezeichnung der Maßnahme	Erhöhung Grundsteuerhebesatz B von 435 v.H. auf 490 v.H. in 2013 Weitere Erhöhung der Grundsteuer B von 490 v.H. auf 740 v.H. ab 2015 Weitere Erhöhung der Grundsteuer B von 740 v.H. auf 860 v.H. ab 2020		

Gremienbeschlüsse Beschluss der Satzungsänderung am 21.11.2012 im Rat, Beschluss der Satzungsänderung am 26.11.2014 im Rat
Beschluss der Satzungsänderung am 27.11.2019 im Rat

Beschreibung der Maßnahme und ihrer Auswirkungen

Der Hebesatz der Grundsteuer B wird zum 01.01.2013 von 435 v.H. auf 490 v.H. angehoben.

Für die Musterfamilie wird die Anhebung der Grundsteuer B durchschnittlich bei einem Einfamilienhaus bei der Erhöhung - von 435 v.H. auf 490 v.H. zum 01.01.2013 einen Betrag von 2,32 € pro Monat ausmachen.

Ein Vergleich der aktuellen Steuersätze zur Grundsteuer B ergibt folgendes Bild:

Duisburg 590 % (2016 von 590 % auf 605 %), Essen 590 %, Oberhausen in 2012 von 530 % auf 590 % und in 2015 auf 640 %, Gelsenkirchen 530 %, Mülheim a.d. Ruhr 530 %, Krefeld 475 %, Neukirchen-Vluyn 420 %, Rheinberg 413 %, Kamp-Lintfort 413 %
Marl in 2013 von 530 % auf 660 % und in 2016 auf 790 %
Remscheid in 2013 von 500 % auf 600 %, Dorsten in 2013 von 600 % auf 825 %

Erläuterung zur 1. und 2. Fortschreibung

keine

Erläuterung zur 3. Fortschreibung

Zur Einhaltung des HSP-Zielwertes 2015 muss die Hauptlast zur Konsolidierung durch eine Erhöhung der Grundsteuer B getragen werden. Dazu wird der Hebesatz der Grundsteuer B von 490 % auf 740 % angehoben.

Viele Stärkungspakt-Kommunen haben bereits ähnliche oder gar höhere Hebesätze. Bezogen auf ein durchschnittliches Einfamilienhaus oder Wohnung mit einer momentanen Grundsteuer-Belastung von etwa 250 Euro pro Jahr bedeutet dies eine Mehrbelastung von ca. 125 Euro pro Jahr oder

Maßnahmen zum Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021



HSP-Nr.	32		
Dezernat/Fachbereich	Dez. I / FB 2	Produkt	1.100.16.01 - Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen
Bezeichnung der Maßnahme	Erhöhung Grundsteuerhebesatz B von 435 v.H. auf 490 v.H. in 2013 Weitere Erhöhung der Grundsteuer B von 490 v.H. auf 740 v.H. ab 2015 Weitere Erhöhung der Grundsteuer B von 740 v.H auf 860 v.H. ab 2020		

rund 10 Euro pro Monat.

Erläuterung zur 4., 5., 6. und 7. Fortschreibung

keine

Erläuterung zur 8. Fortschreibung

Zur Einhaltung des HSP-Zielwertes 2020 muss die Hauptlast zur Konsolidierung durch eine Erhöhung der Grundsteuer B getragen werden. Dazu wird der Hebesatz der Grundsteuer B von 740 v.H. auf 875 v.H. angehoben.

Bezogen auf ein durchschnittliches Einfamilienhaus oder Wohnung mit einer momentanen Grundsteuer-Belastung von etwa 400 Euro pro Jahr bedeutet dies eine Mehrbelastung von ca. 73 Euro pro Jahr oder ca. 6 Euro pro Monat.

Sanierungsvolumen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
HSP	0	1.940.631	1.977.510	2.015.090	2.051.370	2.075.990	2.100.900	2.126.110	2.151.630	2.177.450
Veränderung	0	0	0	8.213.480	8.328.470	8.436.740	8.546.410	8.657.510	8.770.050	8.884.060
3. Fortschreibung	0	1.940.631	1.977.510	10.228.570	10.379.840	10.512.730	10.647.310	10.783.620	10.921.680	11.061.510
Veränderung	0	0	0	0	0	0	0	0	4.563.000	4.563.000
8. Fortschreibung	0	0	0	0	0	0	0	0	15.484.680	15.624.510

Maßnahmen zum Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021



HSP-Nr.	39		
Dezernat/Fachbereich	Dez.I / EBB	Produkt	1.100.02.02 - Eigenbetrieb Bildung
Bezeichnung der Maßnahme	Einsparung Zuschuss "Bildung" in der Stadt Moers ab dem Jahr 2015		

Gremienbeschlüsse Ratsbeschluss zum Haushalt 2015 am 26.11.2014

Beschreibung der Maßnahme und ihrer Auswirkungen

Einsparung Zuschuss "Bildung" in der Stadt Moers ab dem Jahr 2015.

Erläuterung zur 3. Fortschreibung

Teilkompensierung zur Beibehaltung des Vertrages mit der Verbraucherberatung (ab 01.01.2015 41.100 Euro) dessen Kündigung im HSK 2012 bis 2017 Nr. 32 zum 31.12.2014 vorgesehen war.

Erläuterung zur 4., 5. und 6. Fortschreibung

keine

Erläuterung zur 7. Fortschreibung

Kompensierung des Mehraufwandes beim MoersFestival (Nr. 15).

Sanierungsvolumen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
HSP	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung	0	0	0	21.100	21.100	21.100	21.100	21.100	21.100	21.100
3. Fortschreibung	0	0	0	21.100	21.100	21.100	21.100	21.100	21.100	21.100
Veränderung	0	0	0	0	0	0	0	15.000	15.000	15.000
7. Fortschreibung	0	0	0	21.100	21.100	21.100	21.100	36.100	36.100	36.100

Maßnahmen zum Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021



HSP-Nr.	41		
Dezernat/Fachbereich	Dez. II/FB 9	Produkt	1.100.03.01 - Grundschulen
Bezeichnung der Maßnahme	Kürzung des "freiwilligen" Eigenanteils aus dem städt. Haushalt zur Finanzierung der offenen Ganztagschule zur Kompensation der Mehraufwendungen für die Verbraucherzentrale.		

Gremienbeschlüsse Ratsbeschluss vom 10.07.2019

Beschreibung der Maßnahme und ihrer Auswirkungen zur 8. Fortschreibung

Kürzung des "freiwilligen" Eigenanteils aus dem städt. Haushalt zur Finanzierung der offenen Ganztagschule zur Kompensation der Mehraufwendungen für die Verbraucherzentrale.

Sanierungsvolumen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
HSP	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung	0	0	0	0	0	0	0	0	17.700	17.700
8. Fortschreibung	0	0	0	0	0	0	0	0	17.700	17.700

Maßnahmen zum Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021



HSP-Nr.	43
Dezernat/Fachbereich	alle
Produkt	alle
Bezeichnung der Maßnahme	Reduzierung der beeinflussbaren Sachkosten im städt. Haushalt von 14,4 Mio.€ um 0,5 Mio.€, ohne unmittelbare Auswirkungen auf Dritte.

Gremienbeschlüsse Ratsbeschluss zum Haushalt 2020 am 27.11.2019

Beschreibung der Maßnahme und ihrer Auswirkungen zur 8. Fortschreibung

Reduzierung der beeinflussbaren Sachkosten im städt. Haushalt 2020 von 14,4 Mio.€ um 0,5 Mio.€, ohne unmittelbare Auswirkungen auf Dritte.

Sanierungsvolumen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
HSP	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Veränderung	0	0	0	0	0	0	0	0	500.000	500.000
8. Fortschreibung	0	0	0	0	0	0	0	0	500.000	500.000

Teil B: Prüfaufträge

Nr.	Beschreibung	Zuständigkeit
1	Prüfauftrag: Veräußerung von städtischen Grundstücken und Gebäuden, die aufgrund des demographischen Wandels für die Infrastruktur nicht mehr benötigt werden	BM + alle Dez.
2	Prüfauftrag: Gebührensatzungen (u.a. Verwaltungs- und Sondernutzungsgebühren)	BM + alle Dez.
3	Prüfauftrag: Verwendung freierwerdender Raumkapazitäten durch Personalreduzierung	Dez. II / FB 3
4	Prüfauftrag: Erhöhung des Verpflegungsentgeltes in städtischen Tageseinrichtungen, in der OGATA und in Sekundarschulen	Dez. II / FB 10
5	Prüfauftrag: Rückbau der Tagespflege bei weiterem U3-Ausbau	Dez. II / FB 10
6	Prüfauftrag: Struktur der Einrichtungen der Jugendhilfe vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung	Dez. II / FB 10
7	Prüfauftrag: Infrastruktur Spielplätze unter dem Demographiegesichtspunkt	Dez. II / FB 10
8	Prüfauftrag: Aufhebung der Baumschutzsatzung	Dez. III / FB 6
9	Prüfauftrag: Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung, Modellprojekt Parkplatz Kopernikusstr.	Dez. III / FB 8
10	Prüfauftrag: Infrastruktur Einfachturnhallen unter dem Demographiegesichtspunkt	Dez. IV / FB 9

Teil C: Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept ab 2012 bis 2017
Beschreibung neuer Maßnahmen

Nr.	Maßnahme	Zuständigkeit	2012 Ansatz	2013 Ansatz	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 Ansatz	2017 Ansatz	2018 Ansatz	2019 Ansatz	2020 Ansatz	2021 Ansatz
26	Beratung zum öffentlich geförderten Wohnungsbau Aufgabe der Beratungstätigkeit	Dez. II / FB 3		33.050	33.050	33.050	33.050	33.050	33.050	33.050	33.050	33.050
27	Abwicklung von Schadensfällen Verlagerung der Aufgabe zu den Städt. Betrieben Moers AöR	Dez. II / FB 3	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
28	Gremienarbeit Nachhaltigkeitsbeirat Reduzierung der Termine des Nachhaltigkeitsbeirates von 6 auf 4 pro Jahr	Dez. II / FB 3	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200
29	Umwelttelefon Wegfall des Umwelttelefons, da vermehrt Informationen im Internet zugänglich sind.	Dez. II / FB 3	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
30	Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung Dauerhafte Übertragung von Prüfaufträgen an ext. Prüfer für Jahres- u. Gesamtabschlüsse => Einsparung von Stellenanteilen	Dez. II / FB 3		64.200	64.200	64.200	64.200	64.200	64.200	64.200	64.200	64.200
31	Stellenausschreibungen Reduzierung der Kosten für externe Ausschreibungen	Dez. II / FD 3.2	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
32	Wegfall Verbraucherberatung nach Vertragsablauf 31.12.2014. Die Verwaltung wird beauftragt, vor Umsetzung der Maßnahme Gespräche mit den umliegenden Gemeinden über eine substanzielle Kostenbeteiligung zu führen. Über das Ergebnis der Gespräche ist der Rat der Stadt vor Kündigung des Vertrages mit der Verbraucherzentrale zu informieren.	Dez. II / FD 4.1				74.000	74.000	74.000	74.000	74.000	74.000	74.000
33	Vorbereitung und Durchführung von Wahlen Aufwandsreduzierung d. Wahlergebnispräsentation und Wegfall der Bewirtung der Briefwahlvorstände	Dez. II / FD 4.2		1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
34	Feuerwehr Straffung des Investitionsprogramms 2011-2016 durch Verlängerung der Nutzungsdauer des vorhandenen Anlagevermögens	Dez. III / FB 5	9.100	18.200	27.300	36.400	36.400	36.400	36.400	36.400	36.400	36.400
35	Straßenbeleuchtung Stromkostensparnis durch den Austausch ineffizienter Leuchtmittel	Dez. III / FD 8.2	50.000	76.000	102.000	148.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
36	Weiterführende Schulen Umsetzung und Einhaltung der jeweils vom Rat beschlossenen Zügigkeitsbegrenzungen an den Moerser Schulen im Rahmen der schulrechtlichen Möglichkeiten.	Dez. IV / FD 9.1	40.000	80.000	120.000	160.000	200.000	240.000	240.000	240.000	240.000	240.000

Teil C: Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept ab 2012 bis 2017

Beschreibung neuer Maßnahmen

Nr.	Maßnahme	Zuständigkeit	2012 Ansatz	2013 Ansatz	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 Ansatz	2017 Ansatz	2018 Ansatz	2019 Ansatz	2020 Ansatz	2021 Ansatz
37	Schwimmen Aufgabe der Lehrschwimmbecken => Einsparung erheblicher Sanierungskosten und entsprechender Betriebskosten durch Realisierung neuer Sportstätten an den Standorten Rheinkamp und Solimare	Dez. IV / FD 9.2		25.000	25.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
38	Sparkasse am Niederrhein Prüfauftrag: Die Verwaltung wird beauftragt, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Beteiligungen die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen einer möglichen Gewinnausschüttung der Sparkasse am Niederrhein											
Summe Aufwendungen			801.350	1.674.050	1.864.400	2.313.500	2.480.500	2.595.500	2.595.500	2.595.500	2.595.500	2.595.500

Ertragserhöhungen

39	Wohnungsbau, Stadtbau, Pro:SA Erhöhung der Gewinnabführung auf das Stammkapital durch marktgerechtes Aufstellen der Unternehmensgruppe	Dez. I / FD 2.1		50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
40	Erhebung von neuen Steuerarten Mehreinnahmen durch Einführung einer Übernachtungssteuer	Dez. I / FD 2.1			225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000	225.000
41	Erhöhung Hebesatz der Gewerbesteuer Mehreinnahmen durch Anhebung des Hebesatzes um 10%-Punkte	Dez. I / FD 2.1	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000
42	SBM AöR Konsolidierungsbeitrag für den städt. Haushalt durch erhöhte Ausschüttung Richtung Stadt	Dez. I / FS 2.1	360.000	360.000	360.000	360.000	360.000	360.000	360.000	360.000	360.000	360.000
43	Prüfauftrag: Einführung von Parkentgelten für Mitarbeiter/innen. Mitarbeiter, die ihr Fahrzeug überwiegend zu dienstlichen Zwecken zur Verfügung stellen, bleiben von der Entgeltspflicht befreit. Das Entgelt für Mitarbeiter, die nicht unter diese Regelung fallen, wird auf 15 € pro Monat festgesetzt.	Dez. II / FD 3.2	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
44	Erhöhung von kommunalen Beiträgen Erhebung der nach Kommunalem Abgabengesetz maximal möglichen Beiträge für bestimmte Straßenarten im Rahmen von Baumaßnahmen	Dez. III / FD 8.2	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
45	Erhöhung von Parkentgelten auf öffentlichen Plätzen	Dez. III / FD 8.3	840.000	840.000	840.000	840.000	840.000	840.000	840.000	840.000	840.000	840.000
Summe Erträge			2.009.000	2.059.000	2.284.000	2.284.000	2.284.000	2.284.000	2.284.000	2.284.000	2.284.000	2.284.000
Gesamtkonsolidierung			2.810.350	3.733.050	4.148.400	4.597.500	4.764.500	4.879.500	4.879.500	4.879.500	4.879.500	4.879.500